

DETLEF BRÄUNIG



Etwas Besseres als den Tod findest Du allemal

Ein praxisnaher Ratgeber zum Auswandern,
nicht nur für Zahlesel, die lieber Familien-
väter wären.

Vertrieb und Rechte

ICE Detlef Consult Co., Ltd.

Detlef Bräunig
Etwas Besseres als den Tod findest Du allemal! ¹

Die Beendigung einer Ehe
ist ein erheblicher Einschnitt
in die soziale Existenz eines Mannes
mit großem Risiko des finanziellen Ruins.

Detlef Bräunig

Unterhaltspflicht ist so ähnlich wie HIV:

1. Du kriegst es nie mehr los,
2. Dir geht es schleichend immer beschissener
3. und am Ende verreckst Du doch.

Beides ist hoffnungslos und an beiden sind
– wie immer – die Männer schuld!

Detlef Bräunig

Ex oriente lux. – Aus dem Osten das Licht.

Wladimir Solowjow

¹ Aus: Die Bremer Stadtmusikanten, Grimms Märchen

DETLEF BRÄUNIG

Etwas Besseres als den Tod findest Du allemal

Ein praxisnaher Ratgeber zum Auswandern,
nicht nur für Zahlesel, die lieber Familien-
väter wären.

Vertrieb und Rechte

ICE Detlef Consult Co., Ltd.

Impressum:

Autor und Herausgeber: Detlef Bräunig
Vertrieb und Rechte: ICE Detlef Consult., Ltd.
<http://www.ice-detlef.com>

1. Auflage, April 2008

Die Unterhaltsflucht – Die praxisnahe Anleitung zum Auswandern, nicht nur für Unterhaltspflichtige.

2. Auflage, überarbeitet und erweitert, August 2008

Etwas Besseres als den Tod findest Du allemal – Ein praxisnaher Ratgeber zum Auswandern, nicht nur für Zahlesel, die lieber Familienväter wären.

Version 2.0.1

Inhalt

| | |
|---|----|
| Eigene Erfahrungen | 11 |
| Vorwort! | 11 |
| Unterhalt, fiktives Einkommen, Zahlungsunfähigkeit | 13 |
| Auswege aus der Misere | 14 |
| Der Paragraph § 170 StGB | 16 |
| Komm, etwas Besseres als den Tod findest du allemal | 18 |
| Es wird nicht so heiß gegessen wie gekocht wird | 20 |
| Du fühlst Dich besser, wenn Du im Leben wieder was reißen kannst! | 20 |
| Auszug aus dem Interview mit dem NDR | 22 |
| NDR – Norddeutscher Rundfunk | 24 |
| Meine Erfahrungen | 26 |
| Unterhaltsregelung mit der Botschaft | 28 |
| Ich bedanke mich für vielfältige Unterstützung | 29 |
| Abschied von Deutschland | 31 |
| Du machst Dich aus dem Staub – Vorbereitung | 31 |
| Geld vor Zugriff schützen! | 32 |
| Job kündigen! | 33 |
| Wohnung kündigen | 34 |
| Abmeldung beim Einwohnermeldeamt | 34 |
| Prinzip der Abmeldung! | 35 |
| Neuer Reisepass und Führerschein! | 36 |
| Vertrauenspersonen | 36 |
| Schulden und Kredite! | 37 |
| Laufende Gerichtsverfahren | 38 |
| Du bist am Flughafen und der Flieger geht gleich | 39 |
| Checkliste | 39 |

| | |
|---|----|
| Wovon leben Exfrau und Kinder, wenn ich nicht mehr zahle? | 40 |
| Der Staat als Ersatzvater | 40 |
| Müssen Eltern stellvertretend Unterhalt zahlen? | 41 |
| Wie aktiv werden deutsche Beamte gegen mich? | 42 |
| Wohnen und Leben innerhalb der EU | 44 |
| Rückkehr nach Deutschland | 46 |
| Besuch in Deutschland aus Heimweh | 46 |
| Ich bin pleite und muss zurück nach Deutschland! | 47 |
| Neuanfang im Ausland | 49 |
| Die eigene Leistungsfähigkeit | 49 |
| Ich weiß nicht wohin! | 49 |
| Krankenversicherung im Ausland | 51 |
| Steuern im Ausland | 51 |
| Die Deutschen im Ausland | 52 |
| Die neue Frau im Ausland | 53 |
| Die Verwandtschaft der Frau | 54 |
| Reisepassproblematik | 55 |
| Was mache ich nach Ablauf des Reisepasses? | 56 |
| Die deutsche Staatsbürgerschaft! | 57 |
| Bekomme ich meine Rente? | 59 |
| Riester-Rente | 60 |
| Auswandern als Unterhaltspflichtiger strafbar? | 61 |
| Soll ich aus dem Ausland Unterhalt zahlen? | 65 |
| Was ist zu tun bei Passversagung wegen der Unterhaltspflicht? | 66 |
| Gibt es Ermittler vom Auswärtigen Amt? | 68 |
| Kontakt zur Exfrau aus dem Ausland | 71 |
| Kontakt mit einem Rechtsanwalt! | 71 |
| Ein toller Tipp mit Erfolgsgarantie! | 72 |
| Wie habe ich die Auswanderung vorbereitet? | 73 |

| | |
|---|-----|
| Die Psyche in der Phase des Auswanderns! | 73 |
| Lohnt es sich auszuwandern? | 74 |
| Checkliste | 76 |
| Länderinformationen | 77 |
| Auswandern nach Thailand | 77 |
| Chancen in Thailand | 80 |
| Leben in Thailand | 82 |
| Auswandern nach Kambodscha | 83 |
| Auswandern auf die Philippinen | 84 |
| Auswandern nach Australien | 85 |
| Auswandern nach Neuseeland | 85 |
| Auswandern in die USA | 86 |
| Auswandern nach Afrika | 87 |
| Auswandern nach Venezuela | 88 |
| Auswandern in die russischen Staaten | 89 |
| Berufserfahrungen in Asien | 90 |
| Die Suche nach einer Geschäftsidee | 90 |
| Durchstarten in Thailand | 91 |
| Einige Beispiele für Geschäftsideen | 93 |
| Die coole Bar | 93 |
| Das deutsche Restaurant | 94 |
| Geschäftsbeteiligungen | 94 |
| Verkauf von Produkten bei Ebay | 95 |
| Trennungsväter | 96 |
| Meine Freundin bekommt ein Kind | 96 |
| Was tun, wenn ich nicht mehr bezahlen kann? | 98 |
| Soll ich heiraten? | 104 |
| Die Beistandschaft des Jugendamts | 106 |
| Anhang | 112 |

Eigene Erfahrungen

Vorwort!

Wenn Du eine Scheidung hinter Dir hast oder eine Trennung von der Mutter Deiner Kinder bevorsteht, wenn Dich Sorgen drücken wegen Unterhaltszahlungen für Exfrau und die Kinder, wenn Du verzweifelt bist über das Ergebnis deutscher Familienpolitik und Dich Zukunftsängste plagen, weil Du nicht recht weißt, wie es weitergehen könnte, dann bist Du hier richtig. Der Autor (und mit ihm einige Koautoren) hat ähnliches wie Du durchgemacht und versteht, was in Dir vorgeht! Wer hier nun Hasstiraden über Deutschland erwartet, der irrt gewaltig. Ich habe persönlich nichts gegen Deutschland, ja es ist mir sogar recht gleichgültig. Die Familienpolitik und das Unterhaltsrecht sind in Deutschland wie sie sind, da mache ich mir (und Dir) keine falschen Hoffnungen.

Mich interessiert wo man in Frieden leben kann, ohne – wie in Deutschland – durch Unterhaltsklagen in den Ruin getrieben zu werden, und wie man das bewerkstelligt. Weil ich glaube, dass diese Fragen auch andere Männer interessieren könnten, habe ich dieses Buch geschrieben. Es gibt noch andere Länder auf dieser Welt mit herrlichen Landschaften, netten Menschen, umgänglichen und ansehnlichen Frauen sowie einer besseren Familienpolitik.

Um es gleich vorweg zuzusagen: Ich bin 2006 ausgewandert und schreibe vor dem Hintergrund meiner eigenen Erfahrungen sowie den Erfahrungen derer, denen ich auf meinem

Weg begegnet bin. Um deutlich zu sein: Ich beschreibe kein Urlaubsparadies, wo Du sexy Frauen nur aufzusammeln brauchst. Ich berichte von harter Arbeit ohne gesetzlich geregelten Urlaub und ohne soziales Netz, wie es in Deutschland bekannt ist. Wer also nicht arbeiten kann und keine gewisse Selbstständigkeit mitbringt, sollte gar nicht erst weiterlesen.

In der Regel muss Du mit viel Arbeit und wenig Einkommen rechnen. Der springende Punkt ist, dass Menschen in vielen Teilen der Welt mit weniger Einkommen zufriedener leben als in Deutschland. Wer hier heimkommt, wird von einer Frau erwartet, die nicht heute rumzickt, morgen sich scheiden lässt und übermorgen auf Unterhalt klagt. Hier käme auch niemand auf die Idee, Dir den Umgang mit Deinen Kindern zu verweigern. Es gibt keinen Richter, der einer Exfrau einen Unterhalt zuspricht und kein Jugendamt, das Dir Dein Kind wegnimmt.

Es ist befriedigender im Ausland für weniger Geld hart zu arbeiten und dies mit seiner Familie zu teilen, als in Deutschland viel Geld einer Unterhaltsschmarotzerin hinterher zu schieben und dabei selbst in die Nähe oder gar unter den Sozialhilfesatz gedrückt zu werden.

Übrigens: Vor kurzem habe ich Post von der Deutschen Botschaft aus Bangkok erhalten und ich zahle jetzt Unterhalt – eine sehr interessante Geschichte. Ich erwähne das hier, damit niemand auf den Gedanken kommt, dass dieses Buch illegale Unterhaltsflucht zum Inhalt hätte. Es geht hier vielmehr um ganz legale Auswanderung und die Möglichkeit sich

eine alternative Existenz aufzubauen.

Unterhalt, fiktives Einkommen, Zahlungsunfähigkeit

Natürlich geht es auch um Unterhalt und Du kannst hier nachlesen, wie ich in Thailand ganz legal Unterhalt für mein Kind zahle. Was die Sache aber schwierig macht, und warum ich in diesem Punkt unnachgiebig bin, ist die Tatsache, dass das Unterhaltsrecht in Deutschland einmalig ist und weltweit seinesgleichen sucht. Nirgendwo auf der Welt gibt es etwas Vergleichbares. Jeder heiratswillige Mann sollte sich deshalb rechtzeitig und umfassend informieren. Und das bitte ganz dringend bevor er das Jawort gibt. Ich empfehle als Einstieg „Das Trennungs-ABC – Häufig gestellte Fragen zu Trennung und Scheidung“. [1] Die Lektüre könnte möglicherweise vielen die Lust an Familie und Kindern verderben! Sie sollte einige heiratswillige Männer zumindest nachdenklich machen.

Ohne das Thema Unterhalt hier zu vertiefen möchte ich darauf hinweisen, wie sinnlos und verfahren die Unterhaltsproblematik in Deutschland ist. Nach üblicher deutscher Rechtspraxis muss eine Frau mit einem Kind nicht mehr arbeiten gehen, und zwar auf sehr lange Sicht – wer etwas anderes behauptet, sagt nicht die volle Wahrheit. Darüber hinaus zieht Unterhaltsverweigerung strafrechtliche Konsequenzen nach sich und damit entsteht zwangsläufig ein Schuldenberg. Die Unterhaltshöhe für die Exfrau berechnet ein Richter oft nach einem fiktiven Einkommen. Das ist kein Geld, das ein Mann hat oder verdient, sondern der Richter nimmt nach eigenem Ermessen an, dass der Mann es haben oder sich verschaffen könnte. Der Richter lässt dabei offen, wie

der Mann das von ihm festgesetzte fiktive Einkommen real beschaffen kann. Ob etwa durch eine Straftat, wie Schwarzarbeit, Diebstahl oder Betrug, das belastet weder den Richter noch die Geldempfängerin. Klar ist nur, dass die Exfrau aus dem fiktiven Einkommen keine fiktive Zahlung erwartet, sondern reale Euros. Weil nun aber niemand aus fiktivem Einkommen realen Unterhalt zahlen kann, laufen zwangsläufig Unterhaltsschulden auf, die sich im Laufe der Jahre weiter steigern – bis zu einer unbezahlbaren Höhe. Das ist der Anfang vom Ende. Der so genannte Selbstvorbehalt (also der Betrag, der dem Unterhaltspflichtigen mindestens zur Verfügung bleiben soll) entpuppt sich als Fata Morgana der Justiz, weil er durch die Annahme von fiktivem Einkommen ausgehebelt wird. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis der Mann zahlungsunfähig wird. Umgangssprachlich sagt man: Der Mann ist pleite. Wer nicht pleite ist, ist entweder in der glücklichen Lage außerordentlich wohlhabend zu sein, arbeitet sich als Zahlesel für seine Exfamilie tot oder wird in naher Zukunft pleite sein. Mit anderen Worten: Er ist erledigt! Finanziell – moralisch – gesellschaftlich. Das ist die bittere und ungeschminkte Wahrheit.

Auswege aus der Misere

Wer in der Tinte sitzt, sucht selbstverständlich nach Auswegen aus seiner Misere. Ein gangbarer Weg wäre zu resignieren, sich gehen zu lassen, als Versager durch Deutschland zu ziehen, sich der Forenwelt im Internet hinzugeben und zu weinen und zu jammern. Vielleicht gelingt es Dir kleinere Teilerfolge durch jahrelange Prozesse zu erzielen – herzlichen Glückwunsch, die Daumenschrauben werden eine Um-

drehung gelockert, aber sie bleiben dran! Erfolg sieht irgendwie anders aus. Geld? Das wirst Du nicht mehr haben! Deine Kinder? Die siehst Du – wenn es hochkommt – nur an den Wochenenden für ein paar Stunden. Mach Dir nicht vor, dass Du dann mehr als ein Onkel für sie bist – eine Vater-Kind-Beziehung sieht jedenfalls anders aus. Mach Dir möglichst schnell klar, dass Deine Situation kein Momentanzustand ist, der sich bald wieder bessert, sondern ein Dauerzustand, der etliche Jahre anhalten wird. Entweder zahlst Du willig (möglichst klaglos und egal wie) was man von Dir verlangt oder Deine Exfrau überhäuft Dich mit Klagen, weil es ihr immer zu wenig Geld sein wird (bzw. weil die Anwältin ihr dazu rät, um noch mehr Honorar an dem Fall zu verdienen) und Du wirst pleite sein, aber keiner wird da sein der glaubt, dass bei Dir nicht mehr zu holen ist. Was machst Du dann? Heimlich ins Kopfkissen weinen? Auf eine neue Freundin warten, die Dich tröstet? Vergiss nicht, dass Du pleite bist und deshalb keine neue Frau von Dir etwas wissen will! Frauen geben sich nicht gerne mit Luschen und Versagern ab! Vergiss das bitte nicht!

Du steckst wirklich in einem Dilemma. Was willst Du machen? Wer pflichtschuldigst weiter arbeiten geht, um brav Unterhalt zahlen zu können, schuftet 180 Stunden pro Monat für einen Pfändungsfreibetrag. Jeder Wirtschaftsstudent im 1. Semester wird Dir erklären, dass dies wirtschaftlich unsinnig ist. Es sind Geldleistungen ohne jede Gegenleistung. Du darfst nicht naiverweise erwarten, dass Du Dein Kind regelmäßig sehen wirst, nur weil Du brav und anständig Unterhalt bezahlst. Du wirst auch keinen Dank von Deiner

Exfrau erwarten können, egal wieviel Du zahlst. Sie wird Dich öffentlich ein Schwein schimpfen, wenn Du nicht (oder Ihrer Meinung nach nicht genug) zahlst, oder sie lacht still für sich über den Volltrottel, der für sie zahlt. Erwarte von niemand heute oder in der Zukunft als anständiger Mann oder fürsorglicher Vater anerkannt zu werden. Du bist entweder Schwein oder Volltrottel. Du hast die Wahl!

Der Paragraph § 170 StGB

Warum also überhaupt Unterhalt zahlen? Das einzige wovor Du Angst hast, ist nämlich das deutsche Gesetz! Ja und nichts anderes, Du hast Angst! Aber das ist doch nun wirklich völlig unbegründet, denn Du kommst in kein Konzentrationslager oder wirst umgebracht, nein, so schlimm kommt es nun wirklich nicht. Du bist lediglich ein Krimineller, der nach § 170 StGB [2] für maximal drei Jahre ins Gefängnis gehen muss. Dieser Paragraph stellt das normale Rechtsempfinden auf den Kopf. Normalerweise muss ein Krimineller ins Gefängnis, weil er beispielsweise wie ein Dieb anderen Menschen etwas wegnimmt. Du nimmst ja niemanden etwas weg, sondern andere wollen Dir Dein Geld wegnehmen. Und dafür, dass Du Dich der Tatsache entziehst, dass andere Dir Dein Geld wegnehmen sollst Du möglicherweise wie ein Dieb für mehrere Jahre ins Gefängnis. Man will Dich im Knast sitzen sehen, weil man Dich nicht pfänden kann und Du Dich nicht wie ein Blödmann ausnehmen lässt.

Der § 170 StGB ist ein schlechter Witz.

Ein gar nicht so seltenes Szenario: Eine iranische Frau geht fremd und wird erwischt. Dieser Frau droht im Iran die To-

desstrafe – so die eindeutige Rechtslage im Iran. Diese Frau flüchtet nun nach Deutschland und bekommt politisches Asyl, weil (sic!) diese Frau gegen das Recht in ihrem Heimatland verstößt. Wenn der deutsche Staat diese Rechtlosigkeit unterstützt, dann können wir als Unterhaltsflüchtige doch auch das Land wechseln und woanders politisches Asyl beantragen. Oder etwa nicht? Zumal doch unsere Situation nun wirklich nicht so gravierend ist. Wird der deutsche Staat genau diesen Punkt verstehen? Andere Gesetze in anderen Ländern werden in Deutschland mit Füßen getreten, aber wenn ein Deutscher Deutschland wegen Unterhalt verlässt, dann will der deutsche Staat, dass genau diese Drittländer uns pleite pfänden und uns auch noch ausliefern! Die politische Anmaßung sucht ihresgleichen. Zum Glück sind die meisten Staaten der Welt souverän und kümmern sich nicht um deutsche Gesetze und das ist für uns sehr gut.

Der § 170 StGB ist ein reiner Drohparagraph, der zum Angstmachen dient. Der Staat will eben nicht auf den Kosten für den Unterhalt von Exfrauen sitzen bleiben. Doch was schreckt einem Mann mit Schuldenberg die Androhung einer Geldstrafe? Jeder Monat Freiheitsstrafe kostet dem Staat etwa 3000 €. Ein teures Unterfangen, um einem Unterhaltspflichtigen die 300 € als Unterhaltsleistung abzunehmen, die dieser in der Gefängniswäscherei verdienen könnte.

Du entscheidest selbst, ob Du Dir Angst machen lässt oder Dich wie ein Mann auf die Hinterbeine stellst. Damit rechnet der deutsche Staat nicht. Die Obrigkeit erwartet von Dir, dass Du den Kopf einziehst und brav alles machst, was Dir

gesagt wird. Man will Dein Geld und Du sollst Deine Gesundheit dafür herhalten! Ich weiß nicht, was Du dazu sagst, aber wenn Du meine Meinung hören willst: Wer Geld haben will, der soll gefälligst arbeiten gehen und es sich selbst verdienen! So einfach sehe ich das!

Da Männer in Deutschland der Lohn- und Kontopfändung ausgesetzt sind, sollten wir uns an iranischen Frauen oder afrikanischen Asylantinnen ein Beispiel nehmen. Wir verlassen unsere Heimat und suchen uns ganz einfach eine neue Heimat. Der deutsche Staat hat viel Verständnis für diese armen ausländischen Frauen, aber uns als Unterhaltspflichtiger wird man nicht verstehen. Das deutsche Rechtswesen ist auf Frauen als Unterhaltsnehmerin und Männer als Unterhaltsgeber geeicht.

Komm, etwas Besseres als den Tod findest du allemal

Du wirst also in Deutschland keine Ruhe finden – niemals. Es kann nur einen Weg geben, nämlich den Weg ins Ausland und da gibt es extrem viele Möglichkeiten. Ich will Dir einige Anregungen geben, wie Du ein neues Leben beginnen kannst, ohne dass Dich Deine Exfrau wieder verklagen und pleite pfänden kann. Jetzt könnte ein Staatsanwalt daherkommen und behaupten, ich würde eine Straftat begehen, weil ich andere Männer zu einer Straftat aufrufe [4], nämlich zu einer Unterhaltspflichtverletzung. [5] Aber, aber lieber Staatsanwalt, wie käme ich denn dazu? Frauenberaterinnen und Anwältinnen rufen ihre Klientinnen ja auch nicht zu Straftaten wie Kindesentführung, Kindesentzug, Umgangsverweigerung usw. auf. Sie klären lediglich sachlich-neutral

über die Möglichkeiten des deutschen Familienrechts auf, die Frau nutzen kann, um ihren Exmann aufs Kreuz zu legen. Ich weise Männer ebenfalls nur auf Handlungsalternativen hin, mit denen sie sich vor den Machenschaften ihrer Exfrauen schützen können. Innerhalb der legalen Grenzen, versteht sich. Ich selbst zahle legal Unterhalt von Thailand aus.

Im Ausland kannst Du noch ein menschenwürdiges Leben führen, doch in Deutschland bist Du am Ende, fertig, pleite und gedemütigt. In den Augen aller bist Du eine Flasche. Selbst Dein Arbeitgeber will Dich nicht mehr, weil ein Unterhaltszahler ein schlechter Arbeiter ist. Die Sexualität kannst Du auch nicht mehr ausleben, denn einen Pleitegeier will keine Frau haben und für den Puff reicht es noch nicht mal für das Eintrittsgeld. Urlaub? Wie bitte? – Du sollst zahlen und nicht Urlaub machen!

Leider ist das Leben doch endlich, wir haben einige gute Jahre vor uns und in kurzer Zeit, so ab 60 Jahre, geht es eh nur noch bergab. Das zeitliche Ende naht. Soll man sich wirklich die besten Jahre komplett versauen lassen? Natürlich nicht! Der deutsche Gesetzgeber hat ja eben gerade deshalb diese dreijährige Gefängnisstrafe eingeführt, damit Du vor Angst in Deutschland bleibst und brav bezahlst. Der Gesetzgeber hält uns für Waschlappen und meint, dass wir jetzt das große Zittern bekommen. Du solltest das nüchtern sehen. Warum, zeige ich Dir an einem kleinen Beispiel: Dein Reisepass ist 10 Jahre gültig und weil Du als Unterhaltsverbrecher wohl keinen neuen Pass bekommst, geht es nach 10 Jahren wieder nach Deutschland. Im schlimmsten Fall geht es dann wegen § 170 für drei Jahre ins Gefängnis und da-

nach kannst Du wenigstens mit einem neuen Personalausweis wieder 10 Jahre ungehindert, zumindest innerhalb der EU, leben. Also für 20 Jahre Freiheit gehst Du drei Jahre in den Knast. Ich halte die Quote für ausgesprochen gut. Zugegeben, danach geht es eventuell wieder für drei Jahre in den Knast, aber dann hast Du wieder 10 Jahre Freiheit. Ich bringe es so auf den Punkt: 30 Jahre Freiheit stehen sechs Knast gegenüber – und das auch nur im allerschlimmsten Fall. [6] Oder Du lebst in Deutschland wie ein Pleitegeier und armer Hund und das ist schlimmer als Knast, weil Du keine Selbstachtung mehr hast.

Es wird nicht so heiß gegessen wie gekocht wird

Vielleicht dramatisiere ich etwas und möglicherweise ist es nicht halb so schlimm. Dafür habe ich Dir das Schlimmste gleich am Anfang gesagt, damit Du Dich keinen falschen Illusionen hingibst. Es gibt viele kleine Tricks, wie man wunderschön durch das Leben ziehen kann, ohne dass der deutsche Staat oder die Exfrau Dich schnappen könnte. Und ich kenne mittlerweile viele Tricks, einige sind einfach und andere sind komplizierter, aber auch erfüllbar. Ganz legal!

Du fühlst Dich besser, wenn Du im Leben wieder was reißen kannst!

Du wirst lernen, dass Du als einfacher Arbeiter, aber auch als Ingenieur, wunderbar im Ausland und unbehelligt leben kannst. Also wie eine iranische Frau in Deutschland, nur dass wir als Deutsche nicht in Deutschland sind und das ist doch absolute Spitze. Endlich verdienst Du Dir Deinen Respekt!

Jetzt bist Du wieder ein richtiger Mann, voller Einsatz und Tatendrang – Du kannst wieder was reißen in Deinem Leben. Du gehst arbeiten und verdienst wieder Dein eigenes Geld, Du hast eine neue nette Frau, die auch noch feminin aussieht. Du hast wieder ein Leben mit einem neuen Sinn. Wo? Überall, nur nicht in Deutschland – das ist doch klar und jetzt beginnt mein eigentliches Buch!

Sicherlich sind einige Punkte doppelt erwähnt und das habe ich mit Absicht getan: Du darfst nichts vergessen!

Wie fange ich es an, erfolgreich im Ausland zu arbeiten und wie verstecke ich mich so, dass es legal ist und mich niemand finden oder belästigen kann!

Auswandern ist leichter als Du denkst und wirklich nicht schwer. **Du brauchst dazu einen eigenen Willen und jede Menge Tatendrang. Nur der Staatsanwalt würde das „Kriminelle Energie“ nennen wollen!**

Aber nichts ist legaler, als das eigene Leben wieder in die eigene Hand zu nehmen.

Auszug aus dem Interview mit dem NDR

Dr. Knobel-Ulrich: Herr Bräunig – sind Sie ein Rabenvater?

Ich: Nein, ich bin weder Rabe noch Vater.

Dr. Knobel-Ulrich: Sie haben doch ein Kind gezeugt und sind damit Vater?

Ich: Ich habe ein Kind gezeugt und bin damit der Erzeuger, aber nicht der Vater!

Dr. Knobel-Ulrich: Warum sind sie nicht der Vater?

Ich: Weil ich kein Sorgerecht habe und damit ist der Vater der Gesetzgeber oder die Mutter, jedenfalls nicht ich! Ich habe weder Rechte noch Pflichten an der Erziehung und Bildung unserer Tochter. Ich habe nur eine einzige gesetzliche Pflicht, nämlich zu zahlen. Ich darf weder Einfluss auf die Erziehung noch auf die Bildung unserer Tochter nehmen – es geht nur um das Geld – um nichts anderes ...

Dr. Knobel-Ulrich: Lebt Ihre Freundin von Hartz IV?

Ich: Sie ist meine Exfreundin nicht meine Freundin. Es liegt nicht in meinem Einfluss wovon sie lebt, denn niemand muss von Hartz IV leben, ich mache es ja auch nicht. Eine Möglichkeit ist sicherlich auch durch Arbeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Die Wahrscheinlichkeit besteht aber, dass sie von Hartz IV lebt.

Dr. Knobel-Ulrich: Warum kümmern Sie sich nicht als Vater um Ihre Tochter?

Ich: Ich bin nicht der Vater sondern der Erzeuger, weil die Mutter das Sorgerecht zu 100% hat und damit auch die Sorgspflicht. Der Vater wird wohl die Mutter in einer Person sein oder der Gesetzgeber in Vertretung des Jugendamtes, dass sich hoffentlich darum kümmert. So will es das deutsche Gesetz! Meine Exfreundin ist 600 km von mir verzogen und hat mir jegliche Möglichkeit des Einflusses genommen. Daher ist es völlig gleich, ob ich am Bodensee oder in Thailand lebe. Noch mal: Ich habe kein Sorgerecht und damit habe ich von Gesetzes wegen in keinerlei Hinsicht ein Mitspracherecht - oder einen Entscheidungseinfluss!

Frau Dr. Rita Knobel-Ulrich ⁷ hat im Auftrag des NDR das Interview mit mir geführt!

NDR – Norddeutscher Rundfunk



Der NDR war vom 24. bis 27. Januar 2008 bei mir in Pattaya/Thailand gewesen. Ich bin überrascht, dass dieses Fernsighteam ausschließlich nur für meine Geschichte nach Thailand kam – ich fühle mich durchaus geschmeichelt.

Ich habe meine komplette Geschichte erzählt und die Reportage wurde im April 2008 mit dem Titel „Rabenväter“ – ein für meinen Geschmack etwas reißerischer Titel – ausgestrahlt und hoffentlich gab es hohe Einschaltquoten!



Ein Spitzenfoto für die Fahndung!

Meine Erfahrungen

Ich bin am 3. Mai 2006 nach Thailand ausgewandert und ich habe es nicht bereut. Ich bin vor Nachstellungen der gegnerischen Anwältin sicher, habe meine Gesundheit weitestgehend wieder hergestellt und lebe zufrieden und glücklich.

Der Grund für meine Auswanderung ist nicht das Geld. Ich hätte ausreichende Möglichkeiten gehabt, mir Ersatzeinkommen zu verschaffen. Auch mein Arbeitgeber war bereit, mir entgegenzukommen. [8] Ich war aber am Ende, die psychische Belastung nahm nicht mehr beherrschbare Dimensionen an und irgendwann wollte ich nur noch meine Ruhe haben.

Das mag einigen zu einfach erscheinen, nicht aber für mich! Und dem Frauenversther, der mir hinterher quakt „Du willst Dich ja nur von der Unterhaltspflicht drücken!“, sage ich nur „Du hast keine Ahnung!“ Diesen Typen geht erfahrungsgemäß erst ein Licht auf, wenn es sie selbst trifft.

Überhaupt muss jeder für sich selbst entscheiden, was er tut. Fürs Auswandern gibt es viele Gründe: Geld, Gesundheit, Perspektivlosigkeit, Frust, Schulden, ...

Meine Unterhaltsschulden wachsen in Deutschland stetig, jährlich stehen sie mit ca. 18.000,- € zu Buche – Tendenz stark steigend. Ich habe inzwischen einen Schuldenstand, wo Abbezahlen keinen Sinn mehr macht. Für mich ist die Auswanderung mehr als sinnvoll. Ich denke an mich und ich fühle mich gut dabei! Meine Exfreundin und ihre Helferindustrie denken auch nur an sich, also was soll's?

Ich berichte hier meine eigenen Erfahrungen aus erster Hand. Bevor ich ausgewandert bin und mich dazu entschieden habe, versuchte ich mich umfassend zu informieren: In Internet, Literatur und auch bei Rechtsanwälten. Meist war die Information, die ich erhielt, dürftig und es hat Zeit und auch viel Geld gekostet. Konkret habe ich zwei Rechtsanwälte nach den Folgen einer Auswanderung befragt, aber es gab nur allgemeine Informationen. So gesehen ist dieses Buch ein wahres Schnäppchen. Es gibt viele Internetangebote, die ebenfalls viel Geld kosten, die Dich aber letztlich auch nicht weiter bringen, weil es an einer konkreten Anleitung fehlt. Der Informationsgehalt tendiert gegen Null. Die meisten Agenturen verkaufen einen besseren Urlaub mit irgendwelchen Apfelpflückeraktionen, wie das Spargelstechen polnischer Bürger in Deutschland. Ich habe bis heute nicht begriffen, was das bringen soll. Eine ehemalige Arbeitskollegin wollte nach Australien auswandern und hat so ein Rundumsorglospaket für extrem viel Geld gebucht und war nach einem halben Jahr wieder zu Hause – ein toller Erfolg!

Ich habe dieses Buch ganz bewusst einfach und klar strukturiert, und hoffentlich ist es leicht verständlich. Vieles klingt vielleicht wirklich sehr einfach und oft ist es das auch. Die Agenturen vermitteln oft Angst, weil sich mit der Angst trefflich Geld verdienen lässt. Die Auswanderersender bringen auch nur mehrheitlich Negativbeispiele und wenn man genau hinschaut, sind es meist irgendwelche Luschen, die am Strand die hundertste Bar eröffnen und meinen, am Strand Geld verdienen zu können.

Der Erfolg beruht auf wenigen Faktoren: Arbeit und Durch-

haltevermögen. Nicht zu unterschätzen ist auch der Wille, denn wir haben als Unterhaltspflichtige keine andere Alternative. Wir müssen uns durchkämpfen, eine andere Möglichkeit gibt es für uns nicht.

Unterhaltsregelung mit der Botschaft

Knapp zwei Jahre nach meiner Auswanderung bekam ich Post von der Deutschen Botschaft in Bangkok. Mir wurde mitgeteilt, dass ich mich „wahrscheinlich“ einer Unterhaltspflicht entzogen habe und ich mit einem Passenzug rechnen müsse, aber ich könne für eine Stellungnahme einen Termin vereinbaren. Ich habe also bei der Rechtsabteilung der Botschaft angerufen und die Mitarbeiterin war ausgesprochen freundlich und sachlich. Das war klug von ihr, denn die rechtlichen Möglichkeiten sind in Thailand eben sehr beschränkt. Wir haben uns gemeinsam auf 2.000,- THB monatliche Unterhaltszahlung geeinigt, ohne dass ich einen Gehalts- oder Einkommensnachweis erbringen musste. Ich bekam sogar schriftlich, dass auch das Jugendamt mit dieser Unterhaltshöhe einverstanden ist und dass der Passenzug für mich nicht mehr zutreffend ist. Damit ist auch der § 170 StGB für mich nicht mehr zutreffend. Das ist alles mysteriös und diese ganze Aktion mit den schriftlichen Vereinbarungen dauerte nicht mal eine Woche. Für ca. 42,- € bin ich im Moment aus deutscher Sicht absolut legal und mein Status hat sich geändert: Ich gelte nicht mehr als Unterhaltsflüchtling oder -verweigerer. Das ist sagenhaft.

Ich muss aber erwähnen, dass ein Filmteam eine Dokumenta-

tion über mich gedreht hat, welche inzwischen im deutschen öffentlich-rechtlichen Fernsehen gezeigt wurde. Sicherlich wurde auch recherchiert und deutsche Behörden haben „kalte Füße“ bekommen: Detlef Bräunig sitzt in Thailand und hat weder Post noch eine Aufforderung für eine Unterhaltszahlung bekommen – das ist sicherlich keine gute Eigenwerbung. Sicherlich ging aus diesem Grund der Deal schnell und unproblematisch. Nach dem Motto: lieber wenig als nichts.

Es bleibt ungewiss, wie lange dieser Deal hält, und ob er Bestand haben wird. Es kann auch sein, dass zukünftig weitere Forderungen kommen, die nicht bezahlbar sind und dann wäre ich wieder ein „Unterhaltsflüchtling“. Ich mache mir wenige Hoffnungen und sehe es eher nüchtern.

Sicherlich sind noch Fragen offen geblieben und ich würde mich über Dein Feedback freuen, aber auch über Hinweise und Ratschläge, so dass dieses Handbuch eine echte Hilfe für Unterhaltspflichtige und Auswanderer ist und hoffentlich auch bleibt. Ich freue mich natürlich auch über ein Lob bzw. über eine Zustimmung meines Inhaltes. Ich freue mich auf einen Beitrag im Forum oder eBrief.

Ich bedanke mich für vielfältige Unterstützung

Tom – der Gelehrte

Karl – der harte Hund

Shoji A. – mein Schatz

Harald M. – der Meistertrinker und Autor

Mus Lim – der deutsche Konvertit und Meister der Feder

Meine Freundin Shoji musste in der Zeit des Schreibens starke Einschränkungen hinnehmen. Ich saß oft bis morgens 4 oder 5 Uhr im Büro und sie schlief brav im Büro auf dem Sofa – ich hörte nie ein böses Wort von ihr und den ostdeutschen Kaffee „RONDO“ kann sie wie eine Ossibraut erstklassig zubereiten. Danke, mein Schatz!

Mus Lim lernte ich über meine Webseite kennen und er bot sich an, die sprachlich holprige erste Ausgabe zu erweitern und um aktuelle Inhalt zu erweitern. Mein Dank gilt auch all den Aktiven im Forum, die dort viele wertvolle Hinweise und Informationen beigetragen haben.¹

¹ Nachtrag am 27. August 2012 (Version 2.0.1):

Nach der Geschäftsaufgabe in Thailand gibt es die weiter hinten im Buch angegebenen Webseiten natürlich nicht mehr. Die Linkempfehlungen wurden überarbeitet, nicht mehr erreichbare Webseiten durch andere ersetzt. Inhaltlich ist das Buch unverändert. Neuigkeiten von mir erfahren Sie in meinem brandaktuellen Blog „Das Männermagazin“.

Abschied von Deutschland

Du machst Dich aus dem Staub – Vorbereitung

Du machst dich aus dem Staub, still und leise und voller Tatendrang bereitest Du Dich darauf vor. Dafür ist es hilfreich, sich immer das zerknitterte und von Gier zerfressene Gesicht Deiner Exfrau vor Augen zu halten. Du solltest ruhig von Deiner Exfrau träumen, denn es gibt keine bessere Motivation als die Exfrau, diesen arbeitsfaulen Mülleimer! Eine sorgfältig durchdachte Vorbereitung ist Dein Garant für einen perfekten Neustart. Du lässt alles hinter Dir: Deine Schulden, Deine Exfrau, die gegnerische Anwältin ... und auch Deinen frühkapitalistischen Arbeitgeber, der eh alle Angestellten für Idioten hält und das sind wir auch und deshalb arbeiten wir ja auch für so wenig Geld. Alles wirst Du in Deutschland zurücklassen und Du wirst ein neues Leben beginnen und Du wirst Erfolg haben, denn Du zeigst es heute allen, Du zeigst es jedem: Du packst das und es macht Spaß. Du wirst bald wieder die Chance haben, ein menschenwürdiges Leben zu führen und auch mal wieder in den Urlaub zu fahren.

Du wohnst noch in Deutschland und musst viele Gesetze beachten, denn Deine Auswanderung wird ganz legal und offiziell sein, Du wirst alles nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten durchführen.

Geld vor Zugriff schützen!

Du bist jahrelang fleißig arbeiten gegangen und Du hast Steuern bezahlt und Du hast ein wenig Geld gespart. Dieses Geld gehört Dir und nur Dir alleine und Du solltest auch bestimmen, was damit passiert. Die Exfrau und ihre Helfershelfer sehen das natürlich anders und wollen Dir Dein Geld stehen und das auch noch legal mit Hilfe des Gesetzes. Nur Du kannst das verhindern!

Du fährst also ganz bequem nach Österreich, gehst zu einer Dir genehmen Bank und eröffnest ein Bankkonto. Das ist ganz leicht und einfach. Die Bankberater wissen schon, dass Du keine Post erhalten willst und die kennen viele deutsche Probleme. Du bist bei den österreichischen Banken sehr willkommen. Die Österreicher haben ein Bankengeheimnis, das die Deutschen noch nicht knacken konnten – bis jetzt jedenfalls. Die Zinsertragssteuer wird, solange Du noch in Deutschland gemeldet bist, anonym nach Deutschland abgeführt. Damit weiß wirklich niemand, ob Du in Österreich ein Konto hast. Das ist doch richtig interessant. Wenn Du später im Ausland bist, dann teilst Du Deiner Bank Deine neue Anschrift mit und dann entfällt auch die Zinsertragssteuer – es ist wirklich ganz einfach. Du wirst auch Online-Banking beantragen, so dass Du später Dein Geld von Österreich in Dein Zielland überweisen kannst.

Dein Privatvermögen übergibst Du Deinen Eltern und die überweisen dann Dein Geld auf Dein Konto in Österreich. Nur Deine Familie ist noch Dein Freund und sonst kannst Du nie-

mandem mehr vertrauen. Und schon bist Du auf der sicheren Seite und niemand kann Dir Dein Geld stehlen. Österreichische Banken geben keinerlei Auskünfte an Deutschland – da droht also keine Gefahr. Deine Eltern sollen immer handliche Beträge überweisen in unterschiedlicher Höhe, z.B. 5.001,- € oder 5.445,- € und aus Sicherheitsgründen nicht höher als 8.000,- €.

Im Ausland machst Du ganz unkompliziert ein normales Girokonto auf und dazu gibt es auch eine ATM-Karte mit Visa-Electron o. ä.. Mit dieser Karte kannst Du auch ein PayPal-Konto oder andere Geschäfte erledigen. Wer will Dich pfänden? Niemand! Zunächst einmal wissen Deine Verfolger nicht, wo Du bist und der komplizierte Weg des Pfändens scheitert bei der Exfrau mangels Geld, denn dafür gibt es nun wirklich keine Prozesskostenhilfe.

Job kündigen!

Als erstes solltest Du Deinen Job ganz normal kündigen. Viele meinen, dass es besser ist, wenn der Arbeitgeber Dich kündigt. Das macht in Deiner Lage aber keinen Unterschied, da Du ja jetzt keine Sozialleistungen beantragen wirst. Es ist ein weit verbreiteter Irrtum anzunehmen, dass bei einer späterer Rückkehr nach Deutschland jeder, auch der Richter, Deine Unterhaltsflucht besser verstehen wird und Du einer möglichen Strafverfolgung entgehst. Das ist natürlich Unfug und ein Richter hat ganz andere Entscheidungskriterien, nämlich seine persönlichen Empfindungen, da die deutschen Gesetze stets schön schwammig sind. Niemand wird Dich je-

mals besser verstehen. Gebe Dich keinen Illusionen hin!

Wohnung kündigen

Der Vermieter bekommt auch die Kündigung und alle Versicherungen und Verträge werden ebenso gekündigt. Vergiss auch nicht die GEZ und melde Deine Exfrau auch dort gleich an – das macht weniger Arbeit als man denkt. Also alle Verträge werden gekündigt und natürlich erledigen wir alles unter der größten Geheimhaltung und das ist auch nicht verboten. Die Möbeleinrichtung wird an eine Entrümpelungsfirma verkauft. Verkaufe und verschenke nichts an Freunden, denn ansonsten spricht es sich sehr schnell rum, dass Du auswandern willst. Mache alles zu Geld, einfach alles. Dein Gepäck solltest Du auf handliche 50 kg beschränken, damit Du Dich jederzeit mit wenig Ballast ohne fremde Hilfe selbst bewegen kannst.

Abmeldung beim Einwohnermeldeamt

Du gehst auch zum Einwohnermeldeamt und besorgst Dir das Abmeldeformular und steckst es Dir in die Hosentasche. Selbstverständlich wirst Du Dich abmelden und zwar erst am letzten Tag – das ist ausreichend und auch gesetzeskonform. Wir wollen doch niemand nicht zu früh in Aufregung versetzen.

Das Abmelden beim Einwohnermeldeamt ist ein Muss, weil ansonsten die Exfrau eine Vermisstenanzeige stellen kann und dann wirst Du von Rechts wegen und polizeilich ge-

sucht. Damit nimmst Du allen den Wind aus den Segeln!

Jetzt hast Du alles zu Geld gemacht und die Wohnung ist leer. Kleinere Geldbeträge unter 8.000,- € kannst Du problemlos in der Hosentasche mitnehmen und dies stellt auch am Flughafen kein Problem dar.

Prinzip der Abmeldung!

Wenn Du also in Österreich arbeiten willst, dann meldest Du Dich nach Frankreich ab und meldest Dich in Frankreich auch an und ab und gehst Du erst dann in das Zielland Österreich, also gehst Du immer über einen Drittstaat, denn das hat den Vorteil, dass dies legal ist und die Spur verliert sich. Keine ausländische Behörde macht sich die Mühe und gibt Deine Daten weiter, aber Du bist ja sowieso schon weiter gezogen und dann wird es noch schwieriger. Genauso taucht man legal ab und keiner weiß, wo Du letztlich bist. Niemand findet Dich und kann Dich mit Unterhaltsforderungen oder anderen unangenehmen Dingen quälen.

Wer nach Asien geht kann ganz beruhigt das echte Zielland angeben, denn in Asien krümmt niemand auch nur einen Finger für einen deutschen Beamten. Du bist dort richtig sicher, sogar absolut sicher. Da sind Länder wie Kambodscha, Philippinen, Thailand, Vietnam – alles sehr schöne Länder mit freundlichen Menschen.

Natürlich bist Du in fast allen Ländern der Welt kein Straftäter, weil es in diesen Ländern kein Unterhaltsgesetz gibt. Niemand wird Dich verhaften oder verklagen. Du wirst fest-

stellen, dass die „demokratischen“ Gesetze aus Deutschland nicht weltweit gelten, weil das Dritte Reich eben doch Geschichte ist. Da haben Exfrau und Helferindustrie keine Chance und das ist auch gut so.

Neuer Reisepass und Führerschein!

Du besorgst Dir natürlich noch einen neuen Reisepass und einen neuen Führerschein, denn so hast Du die nächsten zehn Jahre Ruhe. Bestelle Dir den großen Reisepass mit 48 Seiten – das ist sehr wichtig.

Du brauchst folgende Dokumente im Ausland: Reisepass, Führerschein, Geburtsurkunde, Zeugnisse – mehr nicht. Alle anderen Unterlagen verstaust Du bei Deinen Eltern oder Geschwistern.

Vertrauenspersonen

Du hast jetzt nur noch ganz wenige Menschen, denen Du vertrauen kannst und das ist nur noch Deine eigene Familie (ich meine nicht die Exfrau – ich meine Deine echten Blutsverwandten, Deine Eltern und Deine Geschwister). Deine Freunde kannst Du alle vergessen, denn die reißen Dich nur ins Unglück, weil die gerne alles ausplaudern und das ist sehr schädlich für Dich.

Die Geheimhaltung ist wirklich extrem wichtig. Im Ausland musst Du besonders aufpassen. Da wimmelt es nämlich nur so von falschen Freunden. Und wenn Du erfolgreich bist, dann musst Du mit Neidern rechnen, die nur auf eine Gele-

genheit warten, Dir an den Karren fahren zu können. Sei also vorsichtig und bleibe verschwiegen.

Schulden und Kredite!

Sicherlich hast Du jede Menge Schulden, natürlich auch Unterhaltsschulden in Deutschland. Das ist nicht schlimm, denn die werden noch mächtig anwachsen und sich deutlich erhöhen. Aus diesem Grund macht es absolut keinen Sinn, irgendwelche Schulden zu begleichen. Allein die Unterhaltsschulden werden in 10 Jahren gewaltig sein. Lasse also ruhig alles gegen die Wand fahren und verabschiede Dich aus Deutschland.

Am Tag Deiner Ausreise wirst Du Dich per Post beim Einwohnermeldeamt abmelden. Du gibst dabei das Zielland an. Eine genaue ANSCHRIFT kannst Du ja nicht angeben, denn die weißt Du ja nicht. Im Ausland angekommen musst Du auch nicht die genaue Anschrift nach Deutschland melden – das ist dann deren Problem und nicht Deines. Im neuen Zielland wirst Du Dich aber sorgfältig anmelden.

Die wichtigsten Kriterien im Überblick:

- Geld sichern und nach Österreich transferieren
- neuer Reisepass und Führerschein
- eigene Geburtsurkunde
- Abmeldung per Post am letzten Tag

Alles andere ist mehr oder weniger nicht mehr interessant. Deine Privatkredite solltest Du nicht mehr bedienen, denn der Unterhalt geht generell vor. Deine Exbank kann sich nun

hinter der Exfrau anstellen und sich eine Nummer geben lassen.

Laufende Gerichtsverfahren

Sollte bei Dir ein Gerichtsverfahren laufen, so teilst Du dem Gericht am letzten Tag in einem netten Brief mit, dass Du ins Ausland ausgewandert bist – mehr nicht. Das Einwohnermeldeamt können die gefälligst selbst anschreiben. Es ist nicht Deine Pflicht detaillierte Informationen zu geben. Deinen Rechtsanwalt solltest Du auch am letzten Tag einen Brief schreiben und ihm das Mandat entziehen, weil Du ansonsten automatisch noch eine Zustelladresse in Deutschland hättest. Deinen Anwalt informierst Du nicht vorher, dass Du auswandern willst, denn Rechtsanwälte sind zu allem fähig und sie können Dich „aus Versehen“ verpetzen und das wäre katastrophal.

Es darf niemals durchsickern, dass Du auswanderst, denn ansonsten kann Dir noch vor der Ausreise der Reisepass abgenommen werden und dann kannst Du nur noch innerhalb der EU abtauchen – Du wärst dann in Deiner Entscheidungsfreiheit empfindlich eingeschränkt.

Ich bin übrigens auch während eines laufenden Gerichtsverfahrens ausgewandert und habe der Richterin sicherlich eine Menge Arbeit erspart.

Du bist am Flughafen und der Flieger geht gleich

Den Unterhalt habe ich pünktlich und in voller Höhe bezahlt. Meine Exfrau hatte das tolle Gefühl, endlich den Trottel gefunden zu haben, der ihr ein Leben in Wohlstand finanziert, und das ohne jegliche Gegenleistung. Ein Volltreffer für jede Asylantin und Wohlstandsflüchtige. Diese Freude währte aber nur kurz, weil ich dann ausgewandert bin und die Unterhaltszahlung hernach ausblieb.

Was ich sagen will: Zahle den Unterhalt pünktlich bis zum Zeitpunkt Deiner Auswanderung und schon ersparst Du Dir jede Menge Probleme. Die Gegenseite wiegt sich in Sicherheit und kann Dir den Pass nicht im Vorwege abnehmen. Das ist doch ganz einfach und beschleunigt auch Deinen Abgang, weil die Höhe des monatlich fälligen Überweisungsbetrags Dir den nötigen Motivationsschub gibt.

Ich bin am Dritten des Monats ausgewandert, weil an diesem Tag der Unterhalt fällig ist. Ich habe diesen dann nicht mehr gezahlt und meine Exfreundin vom Flughafen aus angerufen. Ich sage Dir: Es ist ein geiles Gefühl!

Checkliste

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

1. Niemanden in Deine Pläne einweißen
2. Unterhalt pünktlich zahlen
3. Einen neuen Reisepass beantragen und abholen

4. Führerschein und Geburtsurkunde mitnehmen, andere Dokumente bunkern
5. Alles zu Geld machen, sichern und ins Ausland transferieren
6. Am letzten Tag den Wohnort abmelden und dem Rechtsanwalt die Vollmacht entziehen
7. Deutschland „Auf Wiedersehen sagen“ und Tschüß

Wovon leben Exfrau und Kinder, wenn ich nicht mehr zahle?

Deine Exfrau kann natürlich von eigener Hände Arbeit leben wie jeder andere auch. In Deutschland gibt es allerdings die seltsame Auffassung, dass eine Frau, die ein Kind geboren hat, für lange Jahre nicht mehr arbeiten und damit sich selbst unterhalten muss. Und dies, wo Deutschland so viel von weiblicher Selbstständigkeit und Gleichberechtigung hält. Dies führt dazu, dass Frauen in Deutschland, wenn es ihnen nicht gelingt ihre Exmänner auszuplündern, den deutschen Staat zu einem Ersatzvater machen, der Frauen stellvertretend mit sozialen Leistungen zu unterhalten hat.

Der Staat als Ersatzvater

Der wichtige Unterschied: Der deutsche Staat bezahlt nicht so viel wie Du und auch nicht so lange, denn die deutschen Kassen sind knapp. Und schon ist die deutsche Exfrau dem deutschen Staat nicht so viel wert. Es ist interessant, wie der Staat dabei unterschiedliche Maßstäbe ansetzt. Muss der deutsche Staat zahlen, gibt es einen Mindestbetrag.

Zahlt hingegen der Exmann, werden Maximalforderungen erhoben und – mit aller gesetzlichen Härte – auch durchgesetzt. Zahlst Du nicht, wird die Exfrau also nicht verhungern. Und der deutsche Staat wird versuchen, dass sie schnellstmöglich wieder arbeiten geht. Das hat doch einen sehr schönen Nebeneffekt, wenn die Exfrau wieder in das Berufsleben eingegliedert wird.

Leider werden Unterhaltsflüchtlinge gerne beschuldigt, dass Exfrauen von der Allgemeinheit, dem Steuerzahler, leben müssten. Das müssen sie aber nicht, denn sie können ja arbeiten gehen und sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Das würde auch das feministische Bewusstsein der Frau stärken. Nach den Sozialgesetzen darf sie aber ganz genüsslich auf der faulen Haut liegen. Und das entscheidende Kriterium: Für die Gesetzeslage können wir ja wohl nichts. Und Frauen benötigen normalerweise generell keinen Unterhalt – andere europäische Länder machen es uns vor. Frauen dürfen dort gleichberechtigt wie die Männer arbeiten gehen. Und ich kann nicht erkennen, was daran schlimm sein sollte. Wir brauchen und müssen keine Gewissensbisse haben. Weiterhin spielt sich der Staat als der große Gönner auf: Er verteilt unser Geld so wie es ihm bzw. den ihn regierenden Parteien beliebt. Das ist ja auch die Ursache für Unterhaltsflucht. Nun muss der Urheber dieser Gesetze eben als Zahlmeister und Ersatzvater fungieren. Nun weiß er endlich, wie wir uns fühlen!

Müssen Eltern stellvertretend Unterhalt zahlen?

Was ist zu tun, wenn der nicht verheiratete Vater außer-

stande ist, der Mutter des gemeinsamen Kindes Unterhalt zu zahlen?

In einem vom Oberlandesgericht Nürnberg entschiedenen Fall (OLG Nürnberg, Beschluss vom 19.1.2001, 7 WF 136/01) erteilte das Gericht dem Versuch der Mutter eines nicht-ehelichen Kindes, die Eltern des nicht leistungsfähigen Vaters auf Zahlung von Unterhalt für die Kindsmutter gemäß § 1615 I Abs. 1 BGB in Anspruch zu nehmen, eine Absage. Ist der Kindsvater nicht leistungsfähig kann sich die Mutter allenfalls an ihre eigenen Eltern, als ihren grundsätzlich unterhaltspflichtigen Verwandten im Sinne des § 1607 BGB, nicht aber an die Eltern des Vaters wenden.

Wie aktiv werden deutsche Beamte gegen mich?

Weil Deine Exfrau Ihr monatliches Einkommen nun von der Familienkasse bezieht, ist ihre Anwältin raus aus dem Spiel. Es gibt für sie nichts mehr zu verdienen, weil Du Dich aus dem Staub gemacht hast. So weit geht ihre feministische Solidarität dann doch wieder nicht, dass sie weiterhin kostenlos für Deine Exfrau arbeitet. Jetzt liegt Deine Akte beim Sachbearbeiter für Zwangsvollstreckung und glaube mir, dieser energiegeladene Beamte hat sehr viele Fälle auf seinem Tisch, nicht nur die von säumigen Unterhaltszahlern. Dieser Beamte wird als erstes eine Anfrage beim Einwohnermeldeamt starten und erfahren, dass Du nach Frankreich oder Thailand ausgewandert bist. Beide Tatsachen sind frustrierend, denn nach Frankreich muss er einen Brief an die richtige Stelle auch in Französisch schicken. Das kostet Geld,

Zeit und Nerven, was weder der Beamte noch sein Arbeitgeber hat. Da passiert erstmal recht wenig. Hört er das Wort Thailand – dann weiß er, dass er von thailändischen Behörden keine Auskünfte erhält. Nach einem Jahr wird er wieder eine Anfrage an das Einwohnermeldeamt starten und schon wieder kommt ein Negativbescheid: Der Mann ist immer noch nicht zurück. Schon wieder hat der Beamte sinnlos Staatsgelder vergeudet, denn alles kostet nun mal Geld. Ganz hartnäckige Beamte, die aber erlesen selten sind, lassen Deinen Namen beim Bundesgrenzschutz eintragen, was aber auch wieder mit Gebühren verbunden ist. Nach einigen Jahren schläft Deine Akte erfolgreich ein und Du bist ein Fall von mehreren Hundert, die dieser Beamte zu bearbeiten hat. Natürlich bekommt dieser Mann auch laufend neue Akten und irgendwann mal, nach fünf Jahren, gibt es Deine Akte nicht mehr, weil diese vernichtet worden ist.

Die deutsche Regierung ist immer bemüht ihre eigenen Zahlungsdrückeberger aus ganz Europa und der Welt einzusammeln. Aber es scheitert eben daran, dass niemand so richtig weiß, wo Du bist, und ob es auch zum Erfolg führt. Jedes neue Gesetz und jede neue Regelung wird in der Presse und im Fernsehen groß gefeiert, aber die Umsetzung ist eben nicht so einfach und oft unmöglich, weil es den Behörden schlichtweg an Personal fehlt. Und der ausländische Beamte muss auch noch mitspielen. Die kümmern sich lieber um die örtlichen Unterhaltspflichtigen. Davon gibt es ja auch genug.

Bei mir weiß jeder, auch meine Exfrau, wo ich wohne, wo ich arbeiten gehe. Und sie haben alle Daten von mir – und? Niemand schreibt mich an. Es kommen auch keine Drohungen

mehr. Sollte ich jemals angeschrieben werden, dann wird natürlich alles im Internet veröffentlicht. Und es interessiert mich überhaupt nicht, ob ich das darf oder nicht!

Wohnen und Leben innerhalb der EU

Du bist ein fleißiger Arbeiter und hast keine Fremdsprachenkenntnisse. Du solltest bereit sein, jede Arbeit anzunehmen. Das sollte Dir auch nicht schwer fallen, denn selbst mit einem schlecht bezahlten Job im Ausland bleibt Dir mehr in der Tasche als der Pfändungsfreibetrag in Deutschland. Selbst als Tellerwäscher bist du besser dran als ein Unterhaltspflichtiger in Deutschland. Warum nicht als Kellner arbeiten? Warum nicht Hausmeister oder Kraftfahrer werden? Sind netto 1.400,- € nicht ein nettes Gehalt? Endlich kannst Du Dir mal eine neue Hose oder eine neue Uhr leisten! Du verdienst bald richtiges Geld – Dein eigenes Geld und niemand kann es Dir wegnehmen.

So gehst Du strategisch vor: Du machst einfach mal ein paar Tage Urlaub in Österreich oder in der Schweiz. Dort gibt es sehr viele freie Stellen in der Gastronomie und die Zimmer werden oft vom Arbeitgeber gestellt. Dort gibt es viele Jobs, aber hinfahren musst Du schon selbst. Du gehst einfach von Hotel zu Hotel. Nach einem Tag hast Du einen Job, das garantiere ich Dir.

Jetzt hast Du eine Arbeit und damit ein Einkommen. Nun kommt das Wichtigste!

Natürlich reist Du nicht direkt von Deutschland nach Öster-

reich – das machst Du auf gar keinen Fall. Du meldest Dich beim Einwohnermeldeamt in Deutschland nach Frankreich ab und gehst auch nach Frankreich, in Frankreich meldest Du Dich an und ab und gehst dann nach Österreich und meldest Dich dort an. Und schon ist Deine Spur verwischt: Niemand wird Dich finden. Außer Du erzählst es jedem, so dass Deine Exfrau es bald spitz bekommt. Du wirst also alle Kontakte abbrechen und nur Deine Eltern oder Geschwister wissen bescheid, sonst niemand – Mund zu und Du hast ein neues Leben!

Das ist doch nun wirklich sehr einfach und geht problemlos. Die finanzielle Investition in Deine eigene Zukunft ist gering. Du wohnst praktisch um die Ecke und niemand weiß es – das ist doch absolute Weltspitze! Und das geht wirklich. Das ist legal, und keiner wird Dich mehr belästigen. Es setzt immer voraus, dass Du den Mund zu Freunden u. a. hältst. So leicht und einfach lebt man im Ausland, und: Du bist sicher vor der geldgierigen Exfrau!

Das ist doch der helle Wahnsinn – so leicht kann man in Europa ganz legal abtauchen. Und Du verstößt gegen kein Gesetz? Na, das stimmt nicht ganz, denn Du zahlst ja keinen Unterhalt. Nach dem deutschen Gesetz ist das vielleicht eine Straftat. Aber dazu müssen die Pappkameraden erstmal wissen, wo Du wohnst. Und genau dies werden sie eben nicht erfahren!

Folgende Variante ist noch viel schöner für Deine Verfolger: Du besorgst Dir ein Business-Visum für Thailand. Du gibst bei Deiner Abmeldung aus Deutschland Thailand als Ausrei-

seziel an. Du fliegst natürlich wirklich nach Thailand. Dann machst Du erstmal einen wunderschönen Urlaub. Du erholst Dich von den Strapazen in Deutschland. Dann fliegst Du in Dein tatsächliches Zielland, z. B. Österreich. In Thailand gibt es kein Meldegesetz. Thailändische Beamte interessieren sich nicht für die Probleme deutscher Behörden. Das ist die absolut sicherste Variante. Niemand wird Dich finden, geschweige denn ahnen, dass Du in Österreich oder in der Schweiz wohnst und arbeitest!

Rückkehr nach Deutschland

Besuch in Deutschland aus Heimweh

Was soll denn das? Du hast Heimweh und willst mal nach Hause fahren? Das Auswanderungsland ist Dein neues Land zu Hause, aber nicht mehr Deutschland. Ich beschreibe mal kurz, was Dir im schlimmsten Fall passieren kann: Du fliegst natürlich direkt nach Deutschland und läufst damit Gefahr, dass Dich der Bundesgrenzschutz zur Aufenthaltsbestimmung festhält. Die Exfrauen sagen gerne Verhaftung dazu, aber das ist ein Märchen. Du wirst festgehalten zur Aufenthaltsbestimmung, damit Dich der Gerichtsvollzieher besuchen kann und Du eine Eidesstattliche Versicherung abgeben kannst. Das nannte man früher Offenbarungseid. Danach wirst Du wieder laufen gelassen oder man nimmt Dir bei dieser Gelegenheit eventuell auch den Reisepass ab, weil Unterhaltsverweigerung einen Passversagungsgrund darstellt. Willkommen in Deutschland! Nun kann Dir auch noch ganz schnell ein Gerichtsprozess winken, wegen dem be-

rüchtigten §170 StGB und dann kann es auch bis zu drei Jahre Gefängnis geben. Du siehst, dass es keine gute Idee ist, direkt nach Deutschland zu fliegen. Wer aber unbedingt nach Deutschland will oder muss, der sollte nach Warschau oder Amsterdam fliegen und von dort aus mit der Bahn nach Deutschland einreisen und auch genauso wieder ausreisen, denn so entgeht man die Kontrollen des Bundesgrenzschutzes.

Fliege also auf gar keinem Fall direkt nach Deutschland, denn sonst kraulst Du einen Pitbull am Kinn und – er könnte zubeißen!

Ich bin pleite und muss zurück nach Deutschland!

Das ist nicht schlimm, denn Du hast es immerhin versucht und das verdient meinen vollen Respekt! Ich hoffe, Du hattest einige schöne Jahre im Ausland und bist wenigstens gesundheitlich erholt. Sicherlich wirst Du aus Kostengründen direkt nach Deutschland fliegen und Du bist pleite. Der Bundesgrenzschutz wird Dich eventuell zur Aufenthaltsbestimmung festhalten und dann wieder laufen lassen, denn ein Haftbefehl gehört in das Buch der Gebrüder Grimm. Nun bist Du wieder in Deutschland und wirst sicherlich die erste Zeit bei Deinen Eltern oder Verwandten wohnen. Es passiert erstmal nichts. Sicherlich wirst Du Dir einen Job suchen und achtest darauf, dass Dein Lohn exakt an der Pfändungsgrenze liegt und somit Dein Lohn einfach zu gering zum Pfänden ist. Du solltest beim Amtsgericht auch Deinen Pfändungsfreibetrag festzurren und schon sind die wichtigsten Formalitäten erledigt. Natürlich kannst Du auch von Hartz IV leben und Du

solltest dann aber in eine Gegend mit einer hohen Arbeitslosigkeit ziehen, vielleicht nach Ückermünde oder nach Zittau – da gibt es wirklich keine Jobs und Du kannst für den Rest des Lebens auf der faulen Haut liegen und vielleicht ein wenig schwarz arbeiten.

Sicherlich wird Dich auch ab und zu der Gerichtsvollzieher besuchen und Du wirst nett sein. Dieser Mann macht auch nur seine Arbeit. Bitte ihn freundlich in Deine Wohnung und verwickle den Gerichtsvollzieher in ein langes Gespräch und halte ihn von der Arbeit ab. Nach dem dritten erfolglosen Pfändungsversuch kommt eh keiner mehr, weil die Kosten jeder Pfändung die Gläubiger bezahlen müssen. Vielleicht kommt auch mal das Jugendamt auf Dich zu oder die Exfrau hat jetzt endlich mal Gelegenheit, gegen Dich Strafanzeige nach § 170 StGB zu stellen. All das sollte Dich nicht weiter stören.

Gehe immer in die Offensive und lasse jeden wissen, dass Du pleite bist. Irgendwann mal haben es alle begriffen und lassen Dich in Ruhe. Deine Verteidigungsstrategie sieht etwa so aus: Beschäftige die Ämter, stiehl denen die Zeit, stelle Dienstaufsichtsbeschwerden, sei klagefreudig. Denn es kostet Dich nichts und die Anderen sehr viel. Sei einfach ein komplizierter und begriffsstutziger Mensch, der aber eben sehr nett und geduldig ist.

Neuanfang im Ausland

Die eigene Leistungsfähigkeit

Die Weichen für die Zukunft musst Du selbst stellen. Die wichtigste Frage ist natürlich: Was kann ich, welche besonderen Fähigkeiten habe ich oder bin ich ein fleißiger Arbeiter und kann nur als Angestellter arbeiten? Auch da gibt es ausreichende Lösungen. Ihr wundert Euch? In der Europäischen Union kann man wunderbar abtauchen, aber das erkläre ich Euch später, wie man das ganz einfach löst – es ist kinderleicht!

Die mutigen Männer mit einer großen Portion Risikobereitschaft und ausreichend viel Startkapital (ab 25.000,- €) gehen nach Asien, weil dort der deutsche Staat nichts zu melden hat und auch keine Gewalt ausüben kann. Die anderen Männer, mit wenig oder ohne Geld haben auch viele Möglichkeiten, aber eben in der EU und da lässt es sich doch auch prima leben. Prima natürlich deshalb, weil das verdiente Geld eben Dir selbst gehört. Und das ist doch sexy!

Es ist also eine Frage, wie man sich selbst einschätzt und inwieweit man risikobereit ist. Diese Frage muss eben jeder für sich selbst beantworten.

Ich weiß nicht wohin!

Es ist immer eine schwierige Frage, wohin man auswandern soll. Mache es doch einfach so: Fliege in Dein Lieblingsland

mit einem Touristenvisum und informiere Dich erstmal vor Ort. Mit einem Touristenvisum gibt es oft nichts, also auch keine Arbeitserlaubnis (Work Permit). Deshalb ist es sehr wichtig, dass in unmittelbarer Nähe weitere angrenzende Länder sind, wohin Du ausreisen kannst und Dein Visum erneuern oder auch ändern kannst. In vielen Ländern gibt es Visabüros, die aber auch mit Vorsicht zu genießen sind. Oftmals weiß ein Rechtsanwalt besser Bescheid und weiß auch, wie man ein frisches Visum bekommt und auch welche Art von Visa. Die Art der Visa hängt von den jeweiligen Einwanderungsländern ab und es empfiehlt sich immer der Gang zum Rechtsanwalt. Vertraue nicht den Aussagen irgendwelcher Mächtegernberater, denn die leben von Geschichten und vom Hörensagen!

Gucke Dir Dein Lieblingsland genau an und informiere Dich ausgiebig, auch über die beruflichen Chancen. Und dafür sollte ein Rechtsanwalt konsultiert werden.

Innerhalb der Europäischen Union benötigst Du in der Regel kein Visum. Aber informiere Dich trotzdem bei den zuständigen Behörden vor Ort oder bei Deinem potentiellen Arbeitgeber. Das ist einfach und kostet nichts. Und Du bist auf der sicheren Seite.

Fundierte und präzise Informationen sind in allem, was Du vorhast, von größter Bedeutung. Höre also niemals auf Schwätzer, die Du an einer Bar triffst, und sei vorsichtig mit deutschen Landsleuten!

Krankenversicherung im Ausland

Du solltest unbedingt im Ausland gut krankenversichert sein. Hier gibt es zahlreiche Angebot im Internet, wie von der „Allianz Worldwide“ mit Sitz in Dublin/Irland. Je nach Alter liegen die Monatbeiträge bei ca. 110,- €, die jährlich im Voraus bezahlt werden müssen. Deutsche Krankenversicherungen sind oft überteuert. Irgendwelche exotische Krankenversicherungen würde ich meiden, denn es bringt nichts, wenn die Versicherung im Haftungsfall nicht bezahlt.

Steuern im Ausland

Solltest Du als Angestellter im Ausland arbeiten, so führt Dein Arbeitgeber Deine Steuerschuld ab. Das ist kein Problem.

Als Selbständiger sieht das natürlich schon anders aus. Es gibt Länder, wo das Finanzamt sehr träge ist und wo nur die wenigsten Unternehmer Steuern bezahlen. Und genau das machst Du aber nicht! Zunächst bist Du als Ausländer besonders auf die örtlichen Behörden angewiesen und würdest Dich nur erpressbar machen. Das Erpressen und Anzeigen besorgen übrigens oft die eigenen Landsleute für Dich, weil die nämlich ganz schnell neidisch werden und Dir ein Bein stellen wollen. Bezahle Deine Steuern also pünktlich und in voller Höhe (sic!) über einen Steuerberater und schon bist Du auf der sicheren Seite. Ich mache es genauso und genieße nicht nur bei meinem Steuerberater, sondern auch bei der Immigration den entsprechenden Respekt.

Die Deutschen im Ausland

Im Ausland treiben sich viele echte Kriminelle rum und das ist kein Witz. Die lauern nur auf frische Greenhorns, um an deren Geld zu kommen. Mache wirklich einen großen Bogen um diese Leute. Die bringen Dich keinen Millimeter weiter und helfen können sie Dir auch nicht. Für eine Firmengründung fragst Du auch nicht den Berliner Dönerbäcker Mehmet oder den Kölner Taxifahrer Ali. Du wirst Dir sicherlich einen fundierten Rat von einem Steuerberater oder Rechtsanwalt einholen. Genau so machst Du es auch im Ausland. Es gibt keine Geheimtipps! Alles andere ist Seemannsgarn und Abenteuererlatein. Es ist auch nicht so, dass der Einheimische der Gauner und der Landsmann der Freund ist. Wenn Du auf den fetten Deutschen an der Bar hörst, dem Du das 20. Bier ausgegeben ist, dann bist Du selbst schuld und Dir ist nicht zu helfen. Diese Leute bringen Dich um Dein Geld, denn seriöse Geschäftsleute schließen niemals Geschäfte in einer Bar ab. Anständige Berater haben auch anständige Büros und Personal. Gehe also immer in ein Büro und schaue Dich in Ruhe um. Es ist nicht so schwer festzustellen, wer ein Geschäftsmann und wer ein Betrüger ist.

Potentielle Kunden für Dein neues Geschäft findest Du im Geschäftsleben, aber nicht durch irgendwelche Sauforgien an den Bars. Auch die gutherzigen Menschen, die Dir Aufträge vermitteln wollen, gibt es nicht. Die wollen nur Geld abzocken oder Dich anderweitig ausnutzen. Lebe also im Ausland zurückgezogen! Halte Dir die Deutschen vom Hals! Pflege lieber Kontakte zu einheimischen Geschäftsleuten, denn

da gibt es immer was zu lernen!

Die neue Frau im Ausland

Du wirst überrascht sein, dass es im Ausland viele hübsche und unemanzipierte Frauen gibt, die sogar gerne kochen und Dir gerne das Leben verschönern. Ja, das gibt es wirklich. Solange Du eine Frau entsprechend Deinem Alter suchst, wird diese Prognose sogar sehr wahrscheinlich eintreten. Bist Du aber ein Liebeskasper und meinst, eine zwanzig Jahre jüngere Frau müsse Dich unbedingt lieben, dann wirst Du für diese Dummheit irgendwann mal mehr oder weniger saftig bezahlen müssen. Im Leben hat eben alles seinen Preis! Es liegt ganz bei Dir! Achte auch auf die Schulbildung Deiner neuen Partnerin. Mit einer ungebildeten Frau wirst Du auf Dauer nicht glücklich sein und werden.

Mit einer Frau oder Freundin eröffnest Du auch kein Geschäft, weil Du Dich in ihre Hand begibst und damit in eine neue Abhängigkeit gerätst. Ziehe eine Firmengründung alleine durch oder verbrenne Dein Geld, denn nichts anderes machen Frauen mit Deinem Geld. Frauen nennen das gerne Shopping! Du solltest auch davor gewarnt sein, Häuser oder Autos auf den Namen Deiner neuen treuen Frau zu kaufen, denn auch hier droht erhöhte Gefahr, dass später alles weg ist.

„Du gehst zu Frauen? Vergiss die Peitsche nicht!“⁹

Wer sich betören lässt von den Mandelaugen und dem Lächeln asiatischer Frauen könnte irgendwann eine böse Überraschung erleben. Ich sage hier nichts gegen asiatische Frau-

en, aber die grenzenlose Naivität vieler Deutscher lässt oft jede gebotene Vorsicht vermissen. Auch in Asien gibt es gefährliche Frauen und nicht nur Engel. Bei Eifersucht und Gekränktheit können sie ungeahnte Energien freisetzen. Es ist keine Seltenheit, dass der Laptop zerstört, der Reisepass verbrannt und die Arbeitsgenehmigung zerrissen ist. Während in Deutschland diese Dinge relativ leicht ersetzbar sind, hast Du im Ausland ein ernstes Problem.

Drei Dinge rate ich Dir: Für alle Fälle solltest Du also die wichtigsten Dokumente absolut sicher verwahren, bspw. bei einem Notar. Zweitens lerne Dich in die Mentalität und Kultur der Menschen einzufühlen und damit auch die emotionale Befindlichkeit Deiner Partnerin zu verstehen. Eine lächelnde Frau, die Dich gut behandelt, erwartet auch ein Lächeln und gute Behandlung von Dir. Kühle und Distanziertheit lassen nicht wenige Asiatinnen emotional verhungern. Drittens solltest Du immer, gerade bei Frauen, den gesunden Menschenverstand aktiv haben und wachsam bleiben. Habe dabei besonders ein wachsames Auge darauf, was sich in der Verwandtschaft der Frau tut, denn gerade die kann mit Erwartungen und Forderungen Deine Partnerin so stark unter Druck setzen, bis sie dem nicht mehr standhalten kann und explodiert.

Die Verwandtschaft der Frau

Du solltest auch die Familie Deiner neuen Freundin genau beäugen, denn für die bist Du oft der reiche Deutsche, der die Pflicht übernehmen soll, ihre gesamte Familie zu ernähren. Die Forderungen, die an Dich gerichtet werden, können wirk-

lich enorm sein. Männer, die dann nicht zahlen, erleiden nicht selten schwere körperliche Verletzungen oder müssen manchmal aus Angst sogar das Land verlassen. Ich kenne dazu genug Beispiele.

Achte also darauf, dass Du nicht ihre gesamte Familie versorgst. Denn das ist wie eine Unterhaltszahlung, und gerade deswegen hast Du Deutschland verlassen. Jetzt mal ehrlich – bist Du ausgewandert, um in einem anderen Land an eine andere Familie erneut Unterhalt zu zahlen?

Die beste Lösung, die ich gefunden habe, ist im Ausland eine Ausländerin als Freundin zu haben. Ich selbst habe in Thailand eine philippinische Freundin, und deshalb sitzt mir ihre Familie nicht im „Nacken“ – mache es also genauso und Du wirst ein ruhiges Leben haben.

Reisepassproblematik

Die Worte wie Freiheit klingen in den Augen eines Unterhaltspflichtigen, der auswandert, wie ein Hohn. Der deutsche Staat hat vorgesorgt, um uns das Leben deutlich zu erschweren. Du bist mit einem neuen Reisepass, der 10 Jahre gültig ist, ausgereist. Aber dieser Pass ist eben nur 10 Jahre gültig und danach brauchst Du einen neuen Reisepass, und der kann Dir tatsächlich verwehrt bzw. entsagt werden. Die Deutschen haben den berühmten § 7 Passversagung und der besagt, dass bei einer Unterhaltspflichtverletzung der Reisepass verwehrt werden kann. [10] Du musst also damit rechnen, dass Du keinen neuen Reisepass von der deutschen Botschaft in Deinem Auswanderungsland bekommst. Du

kannst aber auch damit rechnen, dass Du ihn trotzdem erhältst. Die Chancen stehen 50:50. Du solltest also ein Jahr bevor Dein Pass abläuft ein polizeiliches Führungszeugnis bei der Botschaft beantragen. Damit kannst Du feststellen, ob Du in Abwesenheit rechtskräftig verurteilt worden bist. Das ist zwar nur ein Indiz, aber die Chancen stehen dann deutlich besser. Andererseits müssen 10 Jahre zunächst einmal erfolgreich im Ausland überstanden werden, und das ist eine recht lange Zeit.

Eine machbare Alternative ist natürlich, dass Du bei einer Passversagung in die EU einreist, aber natürlich nicht in Deutschland landest, sondern innerhalb der EU. Dort darfst Du Dich aufhalten und auch arbeiten gehen. Der deutsche Staat gewinnt zwar nichts durch eine Passversagung, aber er kann Dich ein wenig ärgern. Die Freude deutscher Behörden währt aber nicht lange, wenn Du über Frankreich nach Irland ziehst und dann dort Dein Geld verdienst. Der deutsche Staat macht dann doch so richtig die lange Nase.

Du solltest als gestandener Globalplayer, und das bist Du nach 10 Jahren Ausland, mental so fortgeschritten sein, dass es Dich nicht stört, innerhalb der EU arbeiten zu gehen. Alternativ kannst Du Dir auch einen kambodschanischen Reisepass kaufen, aber Vorsicht: Unter Umständen kriegen das die deutschen Behörden mit und es gibt dann Probleme mit der deutschen Staatsbürgerschaft.

Was mache ich nach Ablauf des Reisepasses?

Falls Dir der Reisepass (nach 10 Jahren) verwehrt wird, dann

fliegst Du nach Warschau/Polen, fährst mit dem Zug in Richtung Zittauer Gebirge und nimmst Dir an der deutschen Grenze, aber auf der polnischen Seite, ein Zimmer. Dann wirst Du tagsüber nach Zittau fahren und beim Bürgeramt einen neuen Personalausweis beantragen und danach wieder nach Polen fahren. Nach einigen Wochen wirst Du Dir den neuen Personalausweis abholen können, dann auf direktem Weg nach Warschau fahren und von dort aus nach Irland fliegen, um Dir dort einen Job zu suchen. Du wirst deutschen Behörden keine Chance geben Dich zu schnappen, geschweige denn in irgendeinen Gerichtsprozess zu ziehen. Du bist zwar da, aber eben nicht zu greifen, da Du ganz gemütlich in Polen abwartest, bis Dein neuer Personalausweis fertig ist. Auf gar keinen Fall gehst Du in Deutschland arbeiten, weil mit der Anmeldung des Arbeitgebers bei einer Krankenversicherung natürlich alle Glocken läuten. Dann geht das Spiel mit dem Gerichtsvollzieher und den anderen Experten los – dann wachen alle auf einmal wieder auf und merken, dass Du wieder im Land bist!

Die deutsche Staatsbürgerschaft!

Viele Fragen sich oft, ob es wirklich sinnvoll und erstrebenswert ist die deutsche Staatsbürgerschaft zu behalten oder ist es vielleicht nicht doch besser diese abzugeben?

Hier die wichtigsten Rechtsgrundlagen:

§ 26 StAG

(1) Ein Deutscher kann auf seine Staatsangehörigkeit ver-

zichten, wenn er mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt. Der Verzicht ist schriftlich zu erklären.

(2) Die Verzichtserklärung bedarf der Genehmigung der nach § 23 für die Ausfertigung der Entlassungsurkunde zuständigen Behörde. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn eine Entlassung nach § 22 Abs. 1 nicht erteilt werden dürfte; dies gilt jedoch nicht, wenn der Verzichtende

1. seit mindestens zehn Jahren seinen dauernden Aufenthalt im Ausland hat

oder

2. als Wehrpflichtiger im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 2 in einem der Staaten, deren Staatsangehörigkeit er besitzt, Wehrdienst geleistet hat.

(3) Der Verlust der Staatsangehörigkeit tritt ein mit der Aushändigung der von der Genehmigungsbehörde ausgefertigten Verzichtsurkunde.

Du musst also, wenn Du Dich wirklich zu diesem Schritt entschließen solltest, als erstes eine schriftliche Verzichtserklärung abgeben.

Zuständig für die Entgegennahme dieser Erklärung ist, je nach Bundesland, entweder ein Ministerium oder eine andere Behörde, auf die die Zuständigkeit übertragen wurde. Daraufhin prüft diese Behörde, ob sie den Verzicht genehmigt. Die Genehmigung kann sie nur verweigern, wenn Du Beamter, Richter oder Soldat der Bundeswehr bist oder in einem sonstigen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehst und dieses noch nicht beendet hast.

Daraufhin erhältst Du die Verzichtsurkunde, erst dann wird der Verzicht wirksam und Du besitzt nicht mehr die deutsche Staatsangehörigkeit. Durch dieses Verfahren entstehen Verwaltungsgebühren, die Du zu tragen hast. Die Kosten belaufen sich auf ca. 200-400 €.

Alle Rentenzahlungen in Deutschland sind unabhängig von der Staatsbürgerschaft – also kann niemandem die Rente versagt werden, obwohl hier wohl nicht mehr als der Pfändungsfreibetrag rauskommt, wenn – wie zu vermuten – die Unterhaltsschulden in Abzug gebracht werden.

Je mehr ich mich mit diesem Thema beschäftige umso interessanter ist diese Alternative. Was hat denn Deutschland zu bieten? Sozialhilfe für die, die nicht arbeiten können oder wollen, ansonsten sehe ich nur Nachteile.

Wer auf Dauer im Ausland arbeiten will und auch risikobereit ist, der wird sich diesen Sachverhalt genauer anschauen. Die Rente ist quasi sicher und kann nicht verweigert werden, je nach Einzahlungshöhe.

Wichtig ist hierbei, dass eine neue Staatsbürgerschaft in Aussicht stehen muss, denn als Staatenloser durch die Welt zu reisen ist auch nicht so einfach. Hier ist also zu prüfen, in welchem Land man leben will bzw. wo Du eine neue Staatsbürgerschaft erhältst.

Bekomme ich meine Rente?

Vorab: Ja. Die Höhe richtet sich danach, was Du eingezahlt hast und das kann unter Umständen nicht viel sein. Die Ren-

te ist personenbezogen und kann Dir nicht verwehrt werden. Hier ist aber zu beachten, dass die Rente erheblich gekürzt werden kann, wenn Du in einem Drittstaat wohnst, wo die Lebenshaltungskosten geringer als in Deutschland sind. Das ist doch nett von Deutschland, oder? Ich nenne so was Diebstahl und Betrug, aber machen kannst Du nichts dagegen. Auch solltest Du bedenken, dass Du Unterhaltsschulden bis unter die Decke hast und Deine Rente wird bis zum Pfändungsbetrag gekürzt – das ist vielleicht noch ein wenig zu verstehen. In jedem Fall solltest Du als Rentenempfänger Dich wieder in Deutschland anmelden, damit etwaige Kürzungen geringer ausfallen – vielleicht bei einem Familienmitglied.

Riester-Rente

Wer keinen Wohnsitz in Deutschland hat und dadurch nicht unbeschränkt in Deutschland steuerpflichtig ist, hat keine Förderberechtigung für die Riester Rente. Anders ausgedrückt: Die Zuschüsse zur Riester-Rente müssen zurückbezahlt werden. Für die neue Privatrente gilt nämlich die so genannte nachgelagerte Besteuerung. Das heißt, die selbst eingezahlten Beiträge unterliegen nicht der Steuerpflicht, dafür muss aber die spätere Rentenzahlung voll versteuert werden. Zieht der Rentner ins Ausland, würde er sich dieser Steuerpflicht entziehen und stünde sich nicht nur klimatisch, sondern auch finanziell deutlich besser als der in Deutschland verbliebene Rentner.

Grundsätzlich müssen deshalb bei einem Fortzug aus Deutschland sofort sämtliche Fördergelder zurückgezahlt

werden. Auf ausdrücklichen Antrag ist jedoch eine Stundung bis zur Auszahlung möglich und folgende Regelung vorgesehen: Von jeder Auszahlung werden so lange 15 Prozent an den Fiskus abgeführt, bis alle zuvor empfangenen Fördergelder getilgt sind. [11]

Auswandern als Unterhaltspflichtiger strafbar?

Die Rechtslage ist ähnlich unklar wie beim Unterhalt. Der Richter hat einen großen Ermessensspielraum und kann fast nach Belieben entscheiden, denn jeder Fall ist individuell und somit gesondert vom Richter zu prüfen und zu beurteilen. Das setzt aber voraus, dass er sich die entsprechende Mühe macht und sein Amt ernst nimmt. Da das aber nicht immer gegeben ist, kann es hier keine sichere Aussage geben, sondern immer nur Varianten, und alle Varianten kann ich sicherlich hier nicht aufzählen.

Zunächst einmal giltst Du nur als Straftäter, wenn Du auch rechtskräftig verurteilt bist. Wer sein Leben in Asien gestaltet wird es sicherlich nicht mitbekommen, wenn er in Abwesenheit verurteilt wird. Nach §170 StGB können in Deutschland bis zu drei Jahre Gefängnis winken. Nach fünf Jahren verjährt aber diese Straftat – oder aber auch nicht, denn da gibt es noch viele Ausnahmeregelungen, wie die Aussetzung, das ist ein völlig undurchsichtiges Rechtsfeld ... – deutsche Juristen denken wirklich an alles. Bevor Du aber verurteilt werden kannst, musst Du zunächst einmal angezeigt und angeklagt werden, das wird mit Sicherheit die Exfrau übernehmen. Die nächste Frage ist, ob der Staatsanwalt

überhaupt ermittelt, denn wir sind ja so einfach nicht zu finden. Wenn er aber Deinen Aufenthaltsort kennt und sich gleichzeitig bewusst ist, dass er in Thailand oder sonst wo keine Macht hat, kann er für sich entscheiden, dass kein öffentliches Interesse an dem Fall besteht und sich anderen Fällen zuwenden. Dann würde er die Anzeigerstatterin auf den Privatklageweg verweisen und kein Ermittlungsverfahren einleiten. Oder er leitet ein Ermittlungsverfahren ein, das er im günstigen Fall nach einigen Wochen wieder einstellt, weil es keine brauchbaren Ergebnisse bringt, oder im ungünstigen Fall einfach ruhen lässt.

Egal, wie so eine Anzeige erstmal ausgeht: Du kannst also angezeigt werden oder eben auch nicht. Es ist eine schwierige Frage, denn die Exfrauen machen das ja gerne, wenn der liebe Exmann greifbar ist, denn dann ist die Freude am größten. Solange Du aber nicht greifbar bist ist es wahrscheinlicher, dass auch die Behörden die Lust an Deinem Fall verlieren. Schließlich kostet alles Geld und außerdem gibt es wichtigere Fälle, als Unterhaltspflichtigen erfolglos nachzujagen. Die Sache schläft sacht und ruhig ein. Du bist eben nicht da und daran kann selbst eine Exfrau nichts ändern. Aufwändige Prozesse mit ungewissem Ausgang mögen deutsche Behörden nicht. Dein Aufenthalt im Ausland erhöht den Aufwand und mindert die Erfolgsaussichten. Solange Du nicht verurteilt bist, gibt für Dich überhaupt keinen Grund für echte Beruhigung, allerdings auch nicht für Übermut. Jeder Fehler von Dir könnte schlafende Löwen wecken. Stelle also sicher, dass in Deinem Umfeld keine Indiskretionen passieren, siehe dazu auch im Abschnitt Vertrauenspersonen.

Selbst wenn Du verurteilt wirst, sollte es Dich nicht weiter stören. Erstens bist Du für eine Vollstreckung nicht greifbar und zweitens kannst Du es eh nicht mehr ändern. Genieße also die nächsten 10 Jahre und dann siehst Du weiter. Es ist nicht so, dass Du ein hochwichtiger Krimineller bist, sondern nur eine kleine Nummer und diese schlüpfen oft durch. Die Möglichkeit wegen Unterhaltsdelikten ausgeliefert zu werden, schätze ich als gering ein. Die Justiz hat in anderen Ländern für gewöhnlich wichtigere Dinge zu tun als für den deutschen Staat Unterhaltungspflichtige zu fangen.

Lieber ein Jahr ein Löwe, als hundert Jahre ein Schaf. ¹²

Eines kann Dir aber passieren: Dein Reisepass läuft ab, Du fliegst nach Deutschland, wohnst wieder dort und dann kommt es zur Anklage wegen §170 StGB. Sicherlich wirst Du noch im Gerichtssaal verhaftet wegen Fluchtgefahr und bekommst im ersten Schritt ein Jahr aufgebremmt. Mach Dir bewusst: Dich kostet das nichts, den Staat aber sehr viel. Du zahlst immer noch keinen Unterhalt und ein Gefängnis-aufenthalt kommt den Staat richtig teuer. Deshalb kannst Du da ansetzen und verhandeln. Einen reuigen Sünder sieht der Richter gerne und die Aussicht auf Unterhaltszahlungen wird ihn noch milder stimmen. Du hast Dich im Ausland erfolgreich behauptet und wirst doch jetzt vor einem deutschen Richter keine Angst haben. Seine stärkste Karte, Gefängnisstrafe sticht bei Dir nicht, das weiß auch der Richter. Bleibe also cool und sage dem Richter alles, was er hören will. Die Zeit im Ausland war natürlich sehr hart für Dich und hat Dich geläutert. Provoziere den Richter nicht mit Andeu-

tungen wie schön auch das Ausland sein kann. Nur wenn du taktisch geschickt herangehest, hast Du eine große Chance, bei der Gerichtsverhandlung trotz Verurteilung einer Freiheitsstrafe zu entgehen und ein milderes Urteil zu bekommen.

Wenn das nicht klappt und Du verknackt wirst (weil eine Richterin auf Freiheitsstrafe besteht oder Du Dir weitere strafrechtlich relevante Dinge geleistet hat), behalte trotzdem den Kopf oben: Du bekommst nicht lebenslänglich und Deine Exfrau bist Du auch los. Also sei ehrlich: Was sind ein Jahr Knast gegen zehn geile Jahre im Ausland? Du solltest es relativ und positiv sehen! Nach einem Jahr wirst Du eben innerhalb der EU arbeiten, denn einen Reisepass bekommst Du so schnell nicht wieder. Und schon geht die Exfrau wieder leer aus. Vielleicht musst Du nach weiteren zehn Jahren wieder, diesmal für zwei Jahre, in den Knast – quasi als Gewohnheitsverbrecher. Aber mal ehrlich: Beim zweiten Mal bist Du sicherlich cleverer und reist nicht nach Deutschland sondern in ein anderes EU-Land ein. Als Unterhaltspflichtiger im Ausland bist Du unter Umständen nur nach dem deutschen Gesetz ein Krimineller, aber nach den Gesetzen vieler Länder eben nicht. Deswegen gibt es auch keinen internationalen Haftbefehl gegen Dich.

Sicherlich klingt das alles nicht so schön. Jedoch möchte ich Dich, so gut es mir möglich ist vorwarnen, was Dir alles passieren könnte. Wenn man weiß, was passieren kann, kann man sich darauf einstellen und so vermeiden, dass es eintritt. Wenn Du Dich also clever anstellst und nicht unglücklich in eine Falle tappst, dann passiert nämlich nichts und die

Deutschen sehen Dich erst gar nicht. Wenn Dir der Pass versagt wird, dann fliegst Du nach Irland und wer fragt Dich dort jemals nach einem Personalausweis? Und falls Du doch mal einen brauchst, dann gehst Du an die holländische Grenze und fährst mit dem Linienbus nach Deutschland, beantragst einen neuen Personalausweis und danach gehst Du wieder nach Holland zurück – ja nicht in Deutschland wohnen. So umgehst Du auch vieles – hier ist einfach Phantasie gefragt, oder besser Energie, die nur andere kriminell nennen würden!

Soll ich aus dem Ausland Unterhalt zahlen?

Nun ja, ich verstehe zwar nicht warum, aber Du kannst es ja gerne machen. Allerdings brauchst dann Du auch nicht auswandern. Es bringt auch nichts einen symbolischen Beitrag zu zahlen, weil die restliche Unterhaltsschuld ja weiter läuft. Die Schulden stapeln sich langsam aber sicher bis an die Decke. Auch wer hier meint, dass er wenigstens für das Kind zahlen will, wird nach vielen Jahren dumm gucken, wenn er vom Kind keinen Dank erhält, sondern nur eins auf die Rübe. Der Ehegattenunterhalt läuft ja weiter, den Du nicht bezahlst, und Deine Schulden wachsen und wachsen. Wer nur für das Kind und nicht für die Exfrau bezahlt, der macht sich nach §170 StGB ebenso strafbar. Zahlen bringt also überhaupt nichts. Im Gegenteil: Wer zahlt dokumentiert damit lediglich, dass er zahlungsfähig ist und nur nicht mehr zahlen will – und das ist ein klassischer Straftatbestand nach § 170 StGB und provoziert eine Strafanzeige seitens der Exfrau. Es ist in jedem Fall besser nichts zu bezahlen, weil:

1. Du bist für alle ein Unterhaltsflüchtling
2. Es ist nie genug was Du bezahlst
3. Teilbeiträge erlösen Dich nicht vom §170 StGB, im Gegenteil
4. Du hast mehr Geld für Dich
5. Du hast mehr Geld für Deine neue Freundin
6. Du hast mehr Geld für Deine Geliebte

Ich kenne einen Fall, der jeden Monat mehr als 1.000,- € direkt an seine Kinder zahlt und nicht an seine Exfrau. Als Dank hat er einen Strafbefehl mit sechs Monaten Gefängnis erhalten.

Was ist zu tun bei Passversagung wegen der Unterhaltspflicht?

Im Abschnitt Reisepassproblematik habe ich bereits darauf hingewiesen, dass ein Pass bei Unterhaltspflichtverletzung versagt oder entzogen werden kann. Du bist in einer Zwickmühle, wenn Du einerseits nicht auf den deutschen Reisepass verzichten möchtest und andererseits Du die Unterhaltsforderungen nicht vollständig bedienst und deshalb der Passversagungsgrund § 170 StGB droht.

Eine Lösung ist, es darauf ankommen zu lassen und, wie schon beschrieben, sich im europäischen Ausland zu verdrücken, wo man mit Personalausweis durchkommt.

Eine zweite Lösung hat sich bei mir durch Verhandlungen mit der Deutschen Botschaft in Bangkok ergeben. Ziemlich schnell haben wir uns auf einen Betrag von monatlich 2.000

THB (ca. 42,- €) geeinigt und ich bekam von der deutschen Botschaft schriftlich, dass dadurch der Grund einer Passentziehung und Passversagung hinfällig ist. Darüber berichte ich ausführlich im Abschnitt Eigene Erfahrungen. In meinem Fall waren die Mitarbeiter der Deutschen Botschaft sehr kooperativ, aber das muss nicht heißen, dass dies immer so sein muss. Zumindest jedoch sollte es den ernst gemeinten Versuch wert sein, bei der Botschaft die Möglichkeiten von Verhandlungslösungen auszuloten.

Eine dritte Lösung wäre in Uganda einen Arbeitsvertrag für 10 Euro die Woche als Pizzabäcker abzuschließen und über einen Mittelsmann in Deutschland monatlich 1 Euro Unterhalt zu zahlen. Die Idee hinter dieser Strategie ist, durch die regelmäßigen Zahlungen die Unterhaltspflicht pro forma zu erfüllen und die Gegenseite in die Beweislast zu bringen, dass ein Passversagungsgrund vorliegt. Der Straftatbestand nach § 170 StGB ist nur erfüllt, wenn die Gegenseite beweisen kann, dass Du mehr zahlen könntest. Mit den Zahlungen und dem Arbeitsvertrag hast Du Fakten geschaffen, die zunächst widerlegt werden müssen. Das ist mühsam und aufwendig, die Deutsche Botschaft in Uganda hat auch anderes zu tun, als einen Pizzabäcker auf seine Einkommensverhältnisse zu überprüfen. Und Deiner Exfrau käme es teuer über einen Detektiv im Ausland an juristisch verwertbare Beweise gegen Dich zu kommen. Selbst wenn das Gericht in Deutschland einen Unterhaltstitel nicht abändert, weil es Deinen Angaben nicht traut, kannst Du immer bei der Botschaft versuchen einen Pass zu bekommen, weil von der Passversagung abzusehen ist, wenn sie unverhältnismäßig ist. (Passgesetz

§ 7 Abs. 2) Es liegen mir jedoch noch keine praktischen Erfahrungen mit dieser Strategie vor. Aber wenn man nicht allzu offensichtlich gegen § 170 StGB verstößt, sollte man eigentlich um eine Passversagung herum kommen können. Eine Garantie dafür gibt es allerdings nicht. Du sollte dich immer einsichtig zeigen und grundsätzlich die Bereitschaft zeigen, im Rahmen Deiner Möglichkeiten Unterhalt zu zahlen. Möglicherweise ist diese dritte Strategie gut geeignet, um bei Schwierigkeiten erfolgreich auf Strategie 2 umzuschwenken.

Wichtig ist, die Unterhaltszahlung plausibel zu begründen und mit Einkommensnachweis (Arbeitsvertrag) zu belegen. Es sollte so glaubhaft wirken, dass die Gegenseite es nicht einfach widerlegen oder als unglaubwürdig abtun kann.

- Der Pizzabäcker in Uganda kann vielleicht 1 Euro monatlich zahlen.
- Der Auslieferungsfahrer auf den Philippinen kann vielleicht 5 Euro monatlich zahlen.
- Der Hilfsarbeiter in Venezuela kann vielleicht 15 Euro monatlich zahlen.
- Der Selbstständige in Thailand zahlt bspw. 40 Euro monatlich.

Gibt es Ermittler vom Auswärtigen Amt?

Die Gerüchteküche im Internet und in den Foren ist immer sehr groß und jeder kann sich beruflich als das ausgeben, was er vielleicht mal gerne werden möchte. Das Auswärtige

Amt verneint offiziell angebliche Ermittler, die den Unterhaltspflichtigen im Ausland aufsuchen und zu einer Einigung bringen möchten. Es gibt also diese Ermittler nicht und damit sind die Goodmen's and Co. wohl mehr oder weniger ein Fake. Und falls es diese doch geben sollte, dann hat es auch keine Bedeutung für Dich, weil diese Leute als Bittsteller kommen und keinerlei Macht im Rucksack haben. Es droht, egal ob es sie gibt oder nicht, keinerlei Gefahr. Die Geschichten klingen im Internet aber nett und sind aufschlussreich, aber es gibt sie offiziell nicht ...

Hier ein offizielles Schreiben mit Stand aus dem Jahr 2007:

Sehr geehrter Herr XXX,

solche Ermittler sind hier nicht bekannt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns das Internetforum nennen könnten, in dem diese Informationen verbreitet werden, damit dem hier nachgegangen werden kann.

Gemäß Artikel 1 Absatz 1 VN-Unterhaltsübereinkommen, hat **das „Übereinkommen den Zweck, die Geltendmachung eines Unterhaltsanspruchs zu erleichtern, den eine Person (im folgenden als Berechtigter bezeichnet), die sich im Hoheitsgebiet einer Vertragspartei befindet, gegen eine andere Person (im folgenden als Verpflichteter bezeichnet), die der Gerichtsbarkeit einer anderen Vertragspartei untersteht, erheben zu können glaubt. Dieser Zweck wird mit Hilfe von Stellen verwirklicht, die im Folgenden als Übermittlungs- und Empfangsstellen bezeichnet werden.“

D.h. das Übereinkommen kann auch angewendet werden,

wenn ein Unterhaltsberechtigter in Deutschland lebt und der Verpflichtete sich in einem der Vertragsstaaten aufhält.

Die Unterstützungsmöglichkeiten der Auslandsvertretungen bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen in Ländern mit denen keine vertraglichen Regelungen bestehen, sind meist sehr begrenzt und von Land zu Land verschieden. Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt hatte, müsste man sich daher direkt an die zuständige deutsche Auslandsvertretung wenden, um Informationen zu den Möglichkeiten vor Ort zu erhalten, da diese – wie auch im Falle Thailands – hier nicht vorliegen.

Unabhängig von den Durchsetzungsmöglichkeiten im Ausland sieht das deutsche Strafrecht, die Anzeige eines Unterhaltspflichtigen wegen Verletzung der Unterhaltspflicht gemäß § 170 StGB vor. Im Fall einer/s deutschen Staatsangehörigen können die deutschen Passbehörden auch prüfen, ob gemäß § 7 Absatz 1 Passgesetz (PassG) ein Passversagungsgrund wegen Verletzung der gesetzlichen Unterhaltspflicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag XXX

Referat 507

(Internationales Privatrecht, Zivil-, Arbeits-, Handels- und Wirtschaftsrecht)

Auswärtiges Amt

11013 Berlin

Kontakt zur Exfrau aus dem Ausland

Ich habe meine Exfrau zweimal innerhalb von zwei Jahren angerufen und ich habe nur Müll gehört, absolut keine brauchbaren Informationen. Ich werde es zu einem dritten Mal nicht kommen lassen, denn was soll ich schon hören? Lerne aus meiner Erfahrung und lasse es sein – Dir wird es genauso ergehen wie mir. Wie es Deinem Kind in Wahrheit geht, dass wirst Du auch nicht erfahren!

Kontakt mit einem Rechtsanwalt!

Ich führe hier in Thailand mit vielen Menschen interessante Gespräche, so auch mit Rechtsanwälten. Ein mir bekannter Frankfurter Rechtsanwalt ist regelmäßig in Thailand, um seine kriminelle Kundschaft zu besuchen und er hat dabei nicht mit Unterhaltsflüchtlingen zu tun. Er sagte zu mir, dass es selbst von Thailand aus möglich sei, die Angelegenheit so zu regeln, dass kein Grund für eine Passversagung vorläge. Im Prinzip läuft die Geschichte so ab, dass der Rechtsanwalt zunächst prüft, ob eine Strafanzeige, laufendes Verfahren oder eine Verurteilung vorliegt. Dann wird er den entsprechenden Stellen mitteilen, dass die betreffende Person ein zu geringes Einkommen hat, um Unterhalt zu zahlen, weil die Verdienstmöglichkeiten eben nicht mehr hergeben. Dann wird noch eine Eidesstattliche Versicherung abgegeben und das war es im Prinzip. Ein eventuell laufendes bzw. schwebendes Verfahren muss vorher so bekämpft werden, dass es eingestellt wird. Natürlich verrät auch dieser Rechtsanwalt nicht alles, aber ich kann mir nur sehr schwer vorstellen, ob man

so tatsächlich das gewünschte Ergebnis erreicht.

Andere meinen jedenfalls, dass es was bringen würde, ein Jahr vor Ablauf des Reisepasses ein bisschen Unterhalt und auch regelmäßig zu zahlen, zumindest so lange bis der neue Reisepass da ist. Das Prinzip beruht darauf, dass jetzt wieder Unterhalt fließt und dadurch ein Passversagungsgrund nicht mehr vorliegt. Auch diese Aussage ist gewagt.

Die schwammige Gesetzeslage macht einen aussagekräftigen Rat unmöglich.

Ein toller Tipp mit Erfolgsgarantie!

Viele leiden darunter, dass die Englischkenntnisse nicht ausreichend genug sind, um im Ausland zu bestehen. Diese Möglichkeit kostet natürlich Geld, ist dafür aber Erfolg versprechend. Du fliegst also von Deutschland aus nach Cebu, einer Insel der Philippinen. Cebu ist relativ sicher und die Kriminalitätsrate ist ertragbar. In Cebu wirst Du also Englisch lernen und die Lebenshaltungskosten sind gering. Beim Einwohnermeldeamt gibst Du als Auswanderungsland wahrheitsgemäß die Philippinen an. Je nach Kenntnisstand wirst Du sicherlich so um die sechs Monate brauchen, um ein gutes und brauchbares Englisch zu sprechen. Welche Kosten kommen auf Dich zu:

1. Flugkosten – 1.100,- €
2. 6 Monate Unterkunft und Lebenshaltung – 3.000,- €
3. Privatlehrer für 6 Monate – 2.000,- €

Für gut 6.000,- € bist Du für alles gerüstet. Nach der Englischpolitur stehen Dir alle Wege offen. Du könntest nach Irland oder England fliegen, um dort zu arbeiten und bist wieder im geliebten Europa und niemand kann Dich schnappen, denn alle glauben, dass Du auf den Philippinen bist. Das ist doch Spitze! Diese Variante ist einfach und einleuchtend und auch leicht umzusetzen. Es setzt natürlich voraus, dass niemand weiß, dass Du wieder in Europa bist.

Wie habe ich die Auswanderung vorbereitet?

Ich habe meine Auswanderung exakt genauso durchgeführt wie ich es hier beschrieben habe. Meine Exfreundin hat sogar meine Anschrift, ePost, Telefon, Fax – einfach alles! Und es kommt noch immer keine Post von irgendeinem Rechtsanwalt, Staatsanwalt oder Richter. Endlich haben alle begriffen, dass bei mir nichts zu holen ist und in Thailand schon gar nicht und mir sind sogar die rechtlichen Konsequenzen völlig egal. Wenn es eben sein muss, dann gehe ich mit Würde und Stolz ins Gefängnis. Auch da gibt es dann wieder ganz neue Perspektiven und auch ganz neue Beziehungen auf einer anderen Ebene. Die Gefängniszeit werde ich mit Lesen und Bildung verbringen und ich werde auch in einem unattraktiven Alter sein, so dass meine Mithäftlinge sich sicherlich anderweitig beschäftigen.

Die Psyche in der Phase des Auswanderns!

Die Entscheidung ist gefallen: Du wanderst aus – soweit, so gut. So richtig mulmig wird es sicherlich, wenn Du Deine

Wohnung komplett aufgibst und Du bist auf ein paar Gepäckstücke nichts mehr hast. Dein ganzes Leben ist in ein oder zwei Taschen. Das ist wirklich eigenartig und ungewöhnlich. Die Fahrt zum Flughafen ist wirklich prickelnd und es gehen einem wirklich viele Gedanken durch den Kopf. Habe ich alles richtig gemacht und ist es die richtige Entscheidung? Ja, es ist die richtige Entscheidung, denn Dein Leben kann nur besser werden und die Exfrau kann Dich nicht mehr belästigen und mit irgendwelchen Anwaltsbriefen bombardieren und Lügen verbreiten. Im Ausland angekommen ist es auch nicht viel besser, denn man ist mental noch in Deutschland und muss sich eingewöhnen. Selbst nach zwei Jahren kann ich es kaum glauben, dass ich es wirklich gemacht habe und ich freue mich dann, dass es Realität ist. Natürlich dauert es einige Monate bis die Kraft wieder kommt, denn wir fliegen aus Deutschland weg, weil wir eben fertig und am Ende sind!

Lohnt es sich auszuwandern?

Das ist eine sehr gute Frage. Dazu möchte ich einige Thesen aufstellen, die Dich zum Nachdenken anregen sollen.

Die Höhe des Unterhalts wird nicht sinken. Die feministische Lobby ist in Deutschland viel zu stark, als dass sich daran in absehbarer Zeit etwas ändern könnte. Da sind Besitzstände der Frauen zu wahren. Auch die Länge der Unterhaltsleistungen geht ins Unermessliche. Setze keine Hoffnungen in Gesetzesreformen. Die Politik hat diese Probleme erst selbst geschaffen und wird sie auch in der Zukunft nicht lösen.

Der Zugriff der Frauen auf Dein Geld ist mit dem Instrumentarium des Staates nahezu total und wird ständig perfektioniert. Das ist das, was praktisch bei allen Reformen herauskommt. Die Politik feiert es als "Reform", dass Kinder beim Unterhaltsrecht bevorzugt werden. Da das Geld aber trotzdem auf dem Konto der alleinerziehenden Mutter landet, ändert sich nur rhetorisch etwas aber praktisch nichts.

Bei Arbeitslosigkeit läuft der Unterhalt weiter und produziert laufend Schulden. Das nächste Problem ist fiktives Einkommen. Das ist Geld, das Du nicht hast, Dir aber angeblich verschaffen könntest. Nach dieser fiktiven Höhe richtet sich der Unterhalt, den Du in dieser Höhe nicht real begleichen kannst. Auch hier baust Du Schulden auf. Du kannst es drehen und wenden wie Du willst: Die Unterhaltspflicht treibt Dich früher oder später in die Pleite. Entweder wirst Du später in die private Insolvenz gehen oder irgendwann wird Deine Rente gepfändet werden. Du rackerst Dich Dein Leben lang ab, um den Unterhalt irgendwie zu zahlen und wirst dann trotzdem spätestens bei der Rente gepfändet. Was ist denn das für eine Perspektive?

Natürlich gibt es auch kluge Exfrauen und Anwältinnen, die die Daumschrauben nicht zu fest anziehen, denn der Zahlesel soll ja fleißig weiter Dukaten produzieren. Aber Du bist abhängig vom Gutdünken anderer. Eine deutsche Mutter kann jederzeit, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen, den Umgang mit Deinem Kind boykottieren und weitere Titel gegen Dich erwirken. Und wenn ein Richter anfängt, Dir fiktives Einkommen vorzurechnen, bist Du sowieso geliefert.

Dein Los als Unterhaltspflichtiger ist genau das eines Schuldklaven. Der Schuldklave lebt nur dafür, seinen Lohn bei der Bank abzuliefern, während Du als Zahlvater nur dafür lebst, mit Deinem Einkommen Deine Exfrau zu alimentieren. Das ist gar keine Perspektive, sondern ein Desaster. Wenn es sich bei Dir so verhält, dann lohnt es sich wirklich auszuwandern. So hast Du wenigstens eine reelle Chance Dein Leben finanziell wieder in den Griff zu bekommen. In Deutschland bist Du pleite, im Ausland kannst Du zwar auch scheitern, aber das wäre ja keine Verschlechterung zur Situation in Deutschland. Das ist keine Schande und Du hast meinen Respekt, weil Du es eben versucht hast. Und wenn es Dir glückt, dann hast Du nur gewonnen! Gewonnen!

Ich sehe deshalb im Auswandern kein Risiko, sondern wirklich nur echte Chancen!

Du kannst im Prinzip nur gewinnen!

Checkliste

Die kritischsten Punkte im Ausland sind:

1. Die Frauen:
Sie machen Dich verrückt und verjubeln Dein Geld.
2. Der Alkohol:
Er vernebelt Deinen Verstand und der sollte jetzt besser klar sein.
3. Deutsche Landsleute:
Viele Kriminelle sind vor Dir ausgewandert und warten nur darauf, Dich reinzulegen.

Länderinformationen

Auswandern nach Thailand

Die Risikobereiten unter uns werden sich nach Thailand oder in ein anderes asiatisches Land absetzen, denn das hat einen großen Vorteil. Es gibt kein Unterhaltsrecht in diesen Ländern und mit einer Auslieferung ist nicht zu rechnen. Das schaffen die deutschen Behörden nur mit großen Mühen bei den richtigen Kriminellen, wie Betrüger in Millionenhöhe. Wir sind da kleine Fische dagegen und selbst im Knast wird man uns verhöhnen: Gefängnis wegen Unterhaltspflichtverletzung – wir werden dort also keinen Respekt genießen. In Thailand droht nun wirklich nichts. Du kannst Dich beim Einwohnermeldeamt ganz beruhigt offiziell nach Thailand abmelden und auch, wenn Du sie hast, Deine vollständige Adresse angeben. Asiatische Länder genießen bei den deutschen Behörden einen ganz besonderen Ruf: Da ist nämlich nichts zu machen! In Asien zu überleben ist natürlich eine ganz besondere Herausforderung, da überall große Gefahren lauern: Frauen, Alkohol und der deutsche Landsmann an der Bar mit seinem angeblichen Insider-Wissen. Diese drei Problembereiche solltest Du unbedingt meiden, denn jedes davon kann zu Deinem Untergang führen – Du wirst dann garantiert wieder nach Hause fahren müssen.

Thailand ist für Asien ein erstklassiges Beispiel, weil die Visumbestimmungen alle ähnlich sind. Das wichtigste ist, dass Du mit einem Business-Visum nach Thailand einreist.

Das bekommst Du bei einer thailändischen Botschaft in Deutschland und kostet 120,- €. Da sich die Botschaften selbst finanzieren müssen, sollte es keine größeren Probleme geben.

Du besorgst Dir über das Internet eine brauchbare und bezahlte Unterkunft in Deiner Lieblingsstadt. Diese Stadt solltest Du aber nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen hinsichtlich Deiner Selbständigkeit. Überlege also gut und buche das Zimmer wirklich nur drei Monate, damit Du Dich nicht zu lange Zeit bindest. So ist ein schneller Ortswechsel immer rasch möglich und Du wirst Dir auch eine angemessene, günstige Unterkunft suchen. Noch einmal, ich meine es ernst: Finger weg von den Frauen! Thailändische Frauen kosten auch Geld und halten Dich von Deiner Arbeit ab. Von Schnorrerinnen hast Du doch eigentlich die Nase voll, oder? Etwas anderes ist es, wenn sie selbst arbeiten geht. Das ist gut für dich, für beide!

Dein Gepäck solltest Du auf ein Minimum beschränken und vielleicht sogar mit der LTU fliegen, denn mit der LTU-Card kannst Du mehr Gepäck mitnehmen und eine große Tasche solltest Du als Glasgut am Bruchgepäckschalter aufgeben, denn da kann man unter Umständen beim Gewicht etwas mogeln.

Nun geht es also nach Thailand. Je nach Monat wirst Du in Bangkok den ersten Schlag bekommen: Hitze und das ist nicht leicht zu ertragen. Der Monat Mai ist am heißesten und für uns sehr ungewöhnlich.

Nun bist Du am Ziel: Du wirst Dich erstmal einige Wochen

von dem Stress erholen, denn immerhin hat Dir die Exfrau doch arg zugesetzt. Und Du brauchst in Kürze Kraft für den Aufbau Deines neuen Geschäfts. Thailand mag auf den ersten Blick ein billiges Land sein. Für einen Selbständigen ist es aber teuer, denn er muss viele Auflagen der Immigration beachten und umsetzen. Ein kleiner Fehler würde alles zunichte machen, denn dann gibt es keine Arbeitserlaubnis. Das wäre dann ein Vอลldesaster.

Du solltest als erstes recherchieren, welcher Geschäftszweig Erfolg versprechend ist und eine Markanalyse anfertigen. Auch ein Kostenplan ist nötig und unter 25.000,- € solltest Du sicherlich nicht an der Startlinie antreten – es ist wirklich nicht zu schaffen, keine Chance.

Du hast Deinen Plan, Deine Geschäftsidee und es soll es losgehen. Du brauchst unbedingt einen Rechtsanwalt und auch hier solltest Du vorsichtig sein, denn die Preise und die Qualität sind sehr unterschiedlich.

Hier einige Preise:

- Firmengründung: 1.300,- €
- Arbeitserlaubnis: 1.000,- €
- Beratungskosten: 500,- €

Das sind noch die Kleinigkeiten, denn es gilt die thailändischen Regeln zu beachten, und jede Abweichung kann drastische Folgen haben. Zuerst ist die Firma zu gründen, danach wird ein Büro angemietet und eingerichtet. Natürlich sollte es als Büro auch erkennbar sein, eine anständige Außenwerbung darf nicht fehlen. Es sind vier Angestellte not-

wendig, damit eine Arbeitserlaubnis beantragt werden kann und das Büro muss einsatzbereit sein. Du musst also als erstes Dein Geld investieren, dann Personal einstellen und danach kannst Du erst die Arbeitserlaubnis beantragen. Das ist ein hohes finanzielles Risiko und die Kosten laufen natürlich volles Rohr. Du darfst natürlich noch nicht arbeiten und darfst nur herumsitzen – das ist hart. Die Arbeitserlaubnis erhält man nach ca. ein bis zwei Monaten und jeder Formfehler wird mit einer Ablehnung bestraft. Hier ist also große Sorgfalt gefragt und die Immigration kommt vor der Genehmigung der Arbeitserlaubnis zur Kontrolle und entscheidet, ob alle Forderungen erfüllt sind. Du musst Dich tatsächlich mit dieser Situation komplett auseinandersetzen und gut darauf vorbereitet sein.

Bedenke auch, dass Du vier Angestellte haben musst und diese kosten auch Geld, so wie auch Büromiete, Steuerberater, da kommen schnell über 1.000,- € pro Monat zusammen. Oft sind die Büros auch komplett leer und die Fliesen müssen verlegt werden, Klimaanlage ... auch das ist teuer – man darf da nichts unterschätzen. Die von mir genannten 25.000,- € Grundkapital sind sicherlich nicht übertrieben und eher sehr realistisch.

Ich muss es noch mal betonen: Das B-Visum ist zwingend erforderlich, denn ohne dieses Visa läuft wirklich nichts!

Chancen in Thailand

Man hört vieles über Thailand und dass in Thailand viele Touristen und gerade Deutsche sind. Es stimmt tatsächlich und viele sind gut betuchte Rentner, die gerne Geld ausgeben.

Wer ein gutes Konzept hat, der wird auch den Erfolg ernten können. Da hier die Cleveren natürlich ein Restaurant oder eine Bar aufmachen, empfehle ich diesen Geschäftszweig nicht, denn da gibt es erstens keine Arbeitserlaubnis und das Überangebot macht es auch nicht leichter. Also Finger weg von diesen Geschäftszweigen – das ist in der Regel eine Geldvernichtungsmaschine. Auch Beteiligungen machen nur den neuen Partner dick und rund, denn Du wirst garantiert Dein Geld verlieren. Bedenke bei allen Konstruktionen, dass in einer Thaifirma immer vier Thais sein müssen und drei Ausländer – man hat also nie die Mehrheit und wer Euch 50 % verspricht, der verspricht immer nur 50 % von 49 % oder noch weniger und der Geschäftsführer hat das Sagen und nicht der Gesellschafter. Du siehst also: Es ist gefährlich! Deshalb eröffne Deine eigene Firma und Du bist fast der Herr im Hause. Die Firma gehört Dir zwar nicht, aber durch bestimmte Verträge kann Dich auch keiner entmachten. Ich habe schon viele Investoren bei Beteiligungen an irgendwelchen Restaurants gesehen, die ihr Geld verloren haben, obwohl ich den Weg zum Rechtsanwalt empfohlen habe. Wer es nicht glaubt, der muss also sein Geld verlieren. Die Firma also alleine mit einem Rechtsanwalt gründen – das ist die sicherste Methode.

Pattaya oder Bangkok sind in Thailand sicherlich die erste Wahl und Du wirst feststellen, dass für ehrliche Arbeit ausreichend viele Möglichkeiten vorhanden sind, weil eben jeder eine Bar und ein Restaurant eröffnet. Aber auch andere Geschäftsfelder stehen Dir offen und mit einem cleveren Konzept hast Du gute Chancen.

Ich möchte auch eindringlich vor Schwarzarbeit warnen, denn in Thailand droht knallhart Gefängnis und Ebay-Geschäfte mögen Dich sicherlich kurzfristig über Wasser halten, aber auf Dauer wirst Du davon nicht leben können, zumal es ebenfalls ein Schwarzgeschäft ist. Du bekommst auf Dauer auch ein Visa-Problem, gerade wenn Du unter 50 Jahre alt ist, und vergiss niemals, dass Du darauf angewiesen bist, arbeiten zu gehen, weil Du schließlich von irgendetwas leben musst. Ein Job als Angestellter ist nicht zu bekommen, denn den suchen alle und deshalb gibt es fast nur unseriöse Angebote – also Finger weg davon! Es bleibt in Thailand wirklich nur der Weg über eine eigene Firma, die einem nicht gehört. Und dazu brauchst Du auch die entsprechende Geschäftsidee. Thailand hat den Vorteil, dass viele zahlungskräftige Urlauber da sind und diesen Vorteil sollte man nutzen.

Leben in Thailand

Wenn Du den Frauen nicht verfällst, den Alkoholkonsum im Griff hast und bescheiden lebst, kommst Du in Thailand mit ca. 400,- € aus und kannst vernünftig leben, sogar sehr gut leben. Das Leben spielt sich größtenteils auf der Straße ab und so muss das eigene Zimmer nicht groß sein. Auch die Ausstattung muss nicht üppig sein – das hat nichts mit Armut sondern mit Notwendigkeit zu tun – es ist nicht viel nötig, um glücklich zu sein.

Es ist sicherlich nicht ganz einfach, die Geldausgaben unter Kontrolle zu haben, weil überall Gefahren lauern. Natürlich finden Dich junge Frauen attraktiv, denn die wollen ja gerne

Dein Geld. Nicht umsonst heißt es, nicht nur in Thailand:

„Geld macht einen Mann sexy in den Augen einer Frau!“

In einem Urlaubsland hast Du mit Urlaubern zu tun, die Dich alle von der Arbeit abhalten. Deswegen ist es besser für Dich, zurückgezogen zu leben. Vielleicht ein oder zwei Freunde – mehr braucht man nicht. Und wenn Du erfolgreich sein solltest, dann kommen alle wie die Schmeißfliegen und wollen nur Deine Hilfe. Dies natürlich kostenlos, man ist ja befreundet, und da darf es nichts kosten. Diese Leute brauchst Du nicht. Denn wenn Du pleite bist, dann sind diese Freunde ganz schnell weg.

Auswandern nach Kambodscha

Kambodscha ist ein aufstrebendes Land und hochinteressant, denn die Visabestimmungen sind sehr einfach und sollen Investoren anziehen. Leider ziehen diese günstigen Visabestimmungen auch die Halunken an, und um die machst Du natürlich einen großen Bogen. Es gibt in Kambodscha ganz problemlos ein Jahresvisum und eine Arbeitserlaubnis bei der Immigration. Beides bekommst Du sehr einfach bei der Immigration in Kambodscha für ca. 500 USD zuzüglich Schmiergelder. In Kambodscha zahlt man immer Schmiergelder, weil die Beamten dort wirklich sehr schlecht bezahlt werden. Oft erhöht sich der vereinbarte Preis nachträglich nochmals um 20 %. Behalte also die Fassung und sei beim nächsten Mal cleverer und hake es als Anfängerpech ab.

Die Kambodschaner sind deutlich unfreundliche und unge-

mütlicher als die Thailänder. Die Armut ist sehr groß in Kambodscha. Ich bin aber trotzdem überzeugt, dass Kambodscha die Zukunft gehört, denn die Bevölkerung ist sehr jung und es herrscht Frieden. Die Hauptstadt Phon Pen ist sicherlich die richtige Wahl. Ein weiterer Grund sind die sehr guten Einreise- und Visabestimmungen, und die Arbeitserlaubnis gibt es sehr leicht. Das ist natürlich perfekt.

Ein weiteres Argument für Kambodscha ist der Reisepass. Du kannst einen kambodschanischen Reisepass dort offiziell käuflich erwerben, der aber um die 20.000 USD kostet. Der ist zwar teuer, aber offiziell und legal erhältlich, da es dem Staat einfach an Geld mangelt. Die Frage ist natürlich, wie lange diese Möglichkeit noch besteht.

Auswandern auf die Philippinen

Die Visumbestimmungen sind nicht so hart wie in Thailand. Es ist dort alles ein bisschen leichter, aber eben nur auf den ersten Blick. Denn die Philippinen sind ein knochenhartes Land. Dort herrscht zum Teil noch bittere Armut, die Bestechungsgelder haben dort schwindelerregende Höhen, und dann gibt es dort oft nicht die versprochene Leistung. Es ist dort auch gefährlich. Jedes Geschäft hat dort seinen eigenen Sicherheitsmann mit scharfer Bewaffnung – das sagt schon alles. Das Visum ist einfacher, aber das Leben ist deutlich härter als in Thailand oder in Kambodscha. Auf den Philippinen sind auch ausreichend viele europäische Betrüger und Kriminelle unterwegs, die Dir natürlich nur helfen wollen, also Dich um Dein Geld erleichtern. Für blutige Asienanfän-

ger sind die Philippinen nicht empfehlenswert.

Die Philippinen sind für einen anderen Zweck absolut perfekt. Wer also ins Ausland gehen will, der sollte gute Englischkenntnisse haben. Die kann man sich günstig auf den Philippinen aneignen. Fliege also zunächst für einige Monate von Deutschland auf die Philippinen zum Englisch lernen, und danach ziehst Du weiter. Die Lebenshaltungskosten sind niedrig und die Schulen sind günstig. Billiger und vor allem schneller kannst Du nirgendwo auf der Welt Englisch lernen. Das ist doch sicherlich sehr interessant.

Auswandern nach Australien

Da will ja nun wirklich jeder hin – lass die anderen dorthin fahren und such Dir ein anderes Einwanderungsland. Du solltest antizyklisch denken und handeln. Gehe also dorthin, wo die anderen Auswanderer gerade nicht hinwollen. Australien ist sicherlich in den interessanten Gebieten überlaufen, aber es gibt dort auch die so genannten trostlosen Gegenden, wo Du sehr einfach arbeiten und leben kannst.

Auswandern nach Neuseeland

Als erstes solltest Du wissen, dass Neuseeland ähnlich harte Unterhaltsgesetze wie die Deutschen hat. Weiterhin ist es enorm wichtig, dass Du über ein Drittland nach Neuseeland einreist. Es darf niemand Wissen, dass Du in Neuseeland bist, denn das Pfänden ist in Neuseeland denkbar einfach und es ist möglich, dass die Exfrau Dich in Neuseeland „ab-

zieht". Neuseeland ist auch ein menschenverlassenes Land und sicherlich nicht die erste Wahl, aber es gibt dort viele freie Arbeitsstellen. Ihr reist mit einem normalen Touristenvisum ein und beachtet, dass Ihr auch den Mindestbetrag für die Einreise benötigt. Informiert Euch auf der neuseeländischen Botschaft. Du nimmst Dir also in Neuseeland ein Zimmer, gehst auf Jobsuche und die restlichen Formalitäten regelt Dein neuer Arbeitgeber. Du solltest natürlich bereit sein, jede Arbeit anzunehmen, denn dann ist der Erfolg nicht weit entfernt. Das ist in Neuseeland einfach und unkompliziert und sicherlich eine Alternative, vorausgesetzt die Landschaft und die Einsamkeit gefällt Dir.

Auswandern in die USA

In den USA gelten die gleichen Probleme wie in Neuseeland. Durch entsprechende Abkommen kann auch in den USA der Unterhalt eingetrieben werden. Auch hier muss erstmal der Aufenthaltsort bekannt sein, Du solltest über ein Drittland einreisen und es auch niemanden erzählen. Reise in die USA mit einem Touristenvisum ein und gehe irgendwo in eine Kleinstadt, die unter der Landflucht leidet. Dort gibt es leicht einen Job und die nötigen Visumpapiere – das ist oft einfacher als man glaubt. Ich selbst hätte als Bauingenieur in einer Kleinstadt in der Nähe von Chicago anfangen können. Es gibt jede Menge offene Stellen, gerade für Ingenieure. Aber Vorsicht: die Löhne sind nicht hoch und die Arbeitsweise ist bürokratisch.

Nach fünf Jahren (legalen!) Aufenthalt in den USA kann man den amerikanischen Pass beantragen!

Auswandern nach Afrika

Südafrika ist sicherlich ein interessantes Land, allerdings ist dort die Einwanderung durch die hohe Arbeitslosigkeit begrenzt. In anderen afrikanischen Staaten, sicherlich mit einigen Ausnahmen, hat die Korruption derartige Ausmaße erreicht, dass jede unternehmerische Aktivität an den Schmiergeldern zu scheitern droht. Das unternehmerische Risiko wird dadurch oftmals unkalkulierbar hoch. Oft sind – trotz Armut und fehlender Arbeitsplätze – weiße Menschen aufgrund der Geschichte nicht wirklich willkommen. Wenn Du es versuchen solltest, dann hast Du meinen großen Respekt, denn dazu gehört eine sehr große Portion Mut!

Bedenke auch, dass die Kriminalität, auch aufgrund von Armut, meist sehr hoch ist. Auch – oder besonders – in Südafrika kostet ein Menschenleben nicht sehr viel. Meist kann man nur in gesicherten Wohnvierteln wirklich sorgenfrei leben. Das erfordert aber einerseits ein gewisses Einkommen, andererseits ist das Leben im „Goldenen Käfig“ nicht unbedingt das, was man sich von der „großen Freiheit“ in Afrika erhofft hat.

Auswandern nach Venezuela

Eine Auskunft in Brüssel bei der Botschaft Venezuelas bzgl. Arbeitsvisums (1 Jahr mit Verlängerungsmöglichkeit) nach Venezuela:

1. Job und Arbeitgeber in Venezuela suchen und finden (aus der Ferne ist das wohl kaum machbar!);
2. Arbeitgeber beantragt beim Arbeitsministerium, beim Justizministerium die Arbeitserlaubnis.
3. Der Arbeitgeber beantragt mit den Unterlagen beim Außenministerium das Visum.
4. Außenministerium beauftragt die Botschaft Venezuelas im Ausland zur Erteilung des Visums.

Ob all dies innerhalb eines Landes mit höchst korrupten Behördenstrukturen und chaotischen Verhältnissen wirklich so machbar ist, ist die Frage. Ein anderer Weg erscheint da viel realistischer:

1. Einreise als Tourist nach Venezuela, wo man bei Freunden aufgenommen wird;
2. Job suchen und finden mit Hilfe der Freunde, die da vielleicht schon vorgearbeitet haben;
3. Arbeitgeber kümmert sich um das Visum bei den zuständigen Behörden im Lande.

Dieser Weg spart Kosten, Nerven, Geld und ist praktikabler und einfacher für alle Beteiligten!

Dieser Weg ist auch für das Auswandern in andere Länder empfehlenswert, sofern der Auswanderer auf gute Freunde

im jeweiligen Zielland bauen kann oder ausreichend Geld hat, um einige Wochen für eine Suchphase vor Ort zu überleben. Mir sind Beispiele von den Philippinen bekannt, wo Entwicklungshelfer nach zeitlich befristetem Einsatz vor Ort einen Arbeitgeber (Call-Center) fanden. Der Arbeitgeber kümmerte sich um das Visum, und der deutsche Staatsangehörige lebt heute noch ziemlich glücklich und zufrieden in Manila. Niederlassungen von Auslandskonzernen, wie z.B. etliche Call-Center, gewähren Beschäftigten sogar eine kleine Kranken- und Rentenversicherung.

Faustregel: Ein Touristenvisum kann vom Arbeitgeber vor Ort rasch durch ein Arbeitsvisum ersetzt werden. Als Aufgabe bleibt Dir also, den Job an sich zu finden.

Auswandern in die russischen Staaten

Natürlich ist nichts unmöglich, aber Russland ist sehr schwer. Das Visum bekommt man letztlich nur mit einer ortsansässigen Frau, die Du natürlich heiraten musst. Es gibt dort kaum Jobs und ausgezeichnetes Russisch ist dort ein absolutes Muss. Zum „Untertauchen“ ist es aber sicher perfekt geeignet. Wer das dort schafft, der schafft bestimmt alles auf dieser Welt. Ich kenne einen Fall. Jener Auswanderer kämpft wie ein Löwe und wird es auf Dauer wohl schaffen. Der Aufwand ist aber enorm.

Berufserfahrungen in Asien

Eine Kernfrage eines jeden Auswanderer ist die Frage nach der beruflichen Perspektive. Eine Planung von Deutschland aus ist sicherlich schwierig, weil man in der Regel das Land nicht kennt, wohin man auswandert. Ich kannte zwar Thailand, aber eben nur als Urlauber. Und da ist das Blickfeld ein völlig anderes. Das Prinzip ist simpel wie bestechend: einfach auswandern und erstmal zwei bis drei Monate in dem Zielland vor Ort recherchieren. Wer ein ausreichendes Selbstbewusstsein und hohe autodidaktische Fähigkeiten besitzt, der kann sich viel für seinen künftigen Beruf selbst aneignen.

Die Suche nach einer Geschäftsidee

Ich bin tatsächlich einfach nach Thailand geflogen, ohne eine Geschäftsidee in der Tasche zu haben. Ich wusste es wirklich nicht. Ich bin in Thailand gelandet und habe mein Zimmer bezogen und dachte nur erstmal: entspannen und einen klaren Kopf bekommen. Zwei Monate habe ich gebraucht, um mich zu erholen.

Mir wurde klar, dass ich beruflich mit Thailändern keine Geschäfte machen werde. Denn, wie könnte ich von sehr wenig Geld leben? Also sollten die potentiellen Kunden nur Ausländer sein, vielleicht Touristen oder Residenten (Rentner). Diese Zielgruppe hat genügend Geld und liebt den deutschen Service: gleiche Sprache, Qualität, Pünktlichkeit. Ich kaufte mir also die Tagespresse und studierte alle Anzeigen und machte mir eine Checkliste. Ich stellte relativ schnell fest,

dass in der Computerbranche noch Platz für eine weitere Firma ist und schon war meine Geschäftsidee geboren: Computerservice für Ausländer, Webseiten und Online-Shops. Das ist doch was – dachte ich mir. Alles klingt einfach, aber die Probleme fangen dann bei der Umsetzung an. Arbeitserlaubnis, Personal, Kunden ... Ich bin ein halbes Jahr durch das Tal der Tränen gegangen, weil ich keine Kunden hatte. Man braucht einen langen Atem und der ist wirklich nötig. Wer nur ein paar tausend Euro hat, der steht das nicht durch.

Durchstarten in Thailand

Thailand ist als Urlaubsland spitze, aber eignet es sich auch als Einwanderungsland? Eine Firmengründung ist recht einfach und meistens problemlos. Du hast zwar keine Mehrheit als Gesellschafter, durch diverse Verträge kann man sich aber so absichern, dass einem nichts weggenommen werden kann. Als Ausländer muss man sich an den seltsamen Gedanken gewöhnen, dass einem die Firma nicht wirklich gehört, wenigstens ist es auf dem Papier so.

Mit einer eigenen Firma hat man aber noch keine Arbeitserlaubnis. Dazu brauchst Du erst ein Business-Visum und dann eine Work Permit. Die Work Permit ist das größte Problem. Die Ablehnungsquote ist extrem hoch, sie liegt bei über 80 % – ein Business-Visum gibt es nur in Deutschland und dazu muss man aber schon Firmenmitinhaber sein, da dreht man sich im Kreis. Für eine Firmengründung braucht man eine Bilanz, nur wie machen, wenn man frisch startet?

Das ist alles sehr kompliziert, deshalb brauchst Du einen langen Atem und noch bessere Nerven.

Viele glauben, durch Bestechung schneller zum Ziel zu kommen, und das ist ein großer Fehler. Sicherlich ist das eine Möglichkeit, aber man begibt sich immer in die Hände Dritter und ist damit erpressbar. Das ist nicht klug.

Unter 25.000,- € Startkapital solltest Du nicht an den Start gehen.

Aber Thailand hat einen riesengroßen Vorteil: durch die schwierigen Bedingungen ist die Konkurrenz überschaubar und es entsteht kein Wildwuchs. Durch diese Barriere bleiben potentielle Mitbewerber an der Grenze stehen. Es lohnt sich also doch, die schwere und hohe Hürde zu nehmen.

Die Work Permit kann erst beantragt werden, wenn das Büro fertig eingerichtet ist und mindestens vier Angestellte vorhanden sind. Erst dann kann der Antrag gestellt werden. Ich musste drei Monate auf meine Arbeitserlaubnis warten und währenddessen liefen die Kosten in voller Höhe – da geht viel Geld den Bach runter.

Heute haben wir neun Angestellte und zahlen die Steuern ordentlich und pünktlich. Trotzdem war es mit der Work Permit für Holger ein schwieriger Akt, aber er hat sie. Neben dem Antrag wurden auch die Steuern und Rechnungsblöcke überprüft, meine privaten Steuern, Personal ... einfach alles. Und es gab tatsächlich keine Beanstandungen. Ich wurde immer ausgelacht, weil ich nichts schwarz mache und keine krummen Dinger drehe, wie viele andere. Das zahlt sich letzten Endes aus. Wer auf Dauer in Thailand leben will, der sollte sich schwer hüten, das Finanzamt zu linken.

Wer es nicht weiß: die Immigration kann sofort die Work Permit einziehen und das Visum streichen. Dann hast Du im besten Fall noch sieben Tage Zeit, um das Land zu verlassen. Die Gesetze hier sind hart. Wer ohne Work Permit arbeitet, der geht ins Gefängnis – das ist auch kein Witz. Im Knast verrotten viele Ausländer.

Thailand will also gut durchdacht und geplant sein – sonst geht es voll in die Hose. Ansonsten ist das Geld verdienen genauso hart, und in Thailand ist nicht alles billig. Monatskosten für die Firma von 3.000 € laufen schnell auf, und diese Kosten müssen erstmal verdient werden. Das Firmenkonzept muss sorgfältig durchdacht sein.

Ich möchte einige Beispiele aufzeigen, die ich LIVE miterlebt habe!

Einige Beispiele für Geschäftsideen

Die coole Bar

Wer träumt nicht davon, tagsüber am Strand zu liegen und abends in seiner eigenen coolen Bar mit netten Mädchen „hart“ zu arbeiten. Das Geld kommt praktisch von alleine rein und kostenlos Saufen macht auch noch Spaß. Eine Bar ist leicht gefunden und für eine Ablöse von 10 bis 20.000 € kannst Du stolzer Besitzer einer Bar werden. Du würdest aber schnell feststellen, dass Du als Barbesitzer keine Arbeitserlaubnis und damit zwangsläufig das Visa-Problem bekommst. Du bist und bleibst ein Tourist und nach wenigen Monaten wirst Du wieder nach Hause fliegen müssen oder

das Land wechseln. Hinzu kommt, dass die Bar-Szene fest in örtlicher Hand ist. Und wenn der Laden gut läuft, dann kommen die ersten massiven Probleme. Schutz- und Schmiergeldforderungen sind so unverschämt hoch, dass Du die Bar gleich wieder schließen kannst. Die ganz Cleveren besorgen sich schnell eine Ehefrau und lassen die Bar auf dem Namen der Frau laufen. Nach Monaten der Aufbauarbeit und der Investition wirst Du von der Thailänderin einfach vor die Tür gesetzt.

Das deutsche Restaurant

Viele fühlen sich dazu berufen, ein deutsches Lokal zu eröffnen. Auch hierfür gibt es in der Regel keine Arbeitserlaubnis. Das Problem ist natürlich das Essen. Findet man einen Koch, der vorzüglich deutsch kochen kann? Wie sieht es mit dem Bedienungspersonal aus? Es ist auch nicht zu vergessen, dass die Nebensaison immer deutlich länger als die Hauptsaison ist. Ein gutes Restaurant ist harte Arbeit. Wer ein gutes Essen in einem schönen Ambiente hat, der wird sicherlich Erfolg haben, aber das sind nur die Wenigsten. In Pattaya wechseln die Restaurantbesitzer sehr schnell, und das ist ein Zeichen von Erfolglosigkeit.

Geschäftsbeteiligungen

Ein gute Idee, richtig viel Geld zu verlieren, wobei die Idee nicht schlecht ist. Man beteiligt sich an einem Geschäft, kassiert die dicken Gewinne und kann wunderbar am Strand das Geld zählen. Gerade in Asien gibt es keine Rechtssicherheit. Wer garantiert, dass die Firma überhaupt Gewinne macht? Wer garantiert, dass diese Firma morgen noch existiert? Ich

habe eine Geschäftsbeteiligung an einem Restaurant miterlebt. Ein Deutscher hat bei einem anderen Deutschen investiert. Er glaubte 50 % der Anteile gekauft zu haben, bis sich herausstellte, dass er 50 % von Nichts gekauft hatte. Denn dem anderen Deutschen gehörte nichts, sondern alles seiner Thaireundin. Das Geld war weg und das Gejammer groß. Es ist eine gängige Praxis im Ausland, dass der deutsche Landsmann Dich um Dein Geld bringt.

Verkauf von Produkten bei Ebay

Ein beliebter Job unter Ausländern sind Internet-Geschäfte. Das geht einfach und schnell – und ist natürlich illegal. Weil es erstens ohne Arbeitserlaubnis geschieht und zweitens keine Steuern gezahlt werden. Immerhin müssen die Päckchen auch mal zur Post. Und wenn es immer mehr werden, dann wird es kritisch, weil die Post ebenso ein wachsames Auge hat. Die Cleveren setzen dann ihre Thaireundin für die Postbotengänge ein, die dann immer mehr Lohn haben möchte, weil sie eben weiß, dass das Geschäft illegal ist. Und schon schmilzt der Gewinn, bis letztendlich nichts mehr übrig bleibt.

Trennungsväter

Auszüge aus trennungsfq.de mit freundlicher Genehmigung! ¹³

Meine Freundin bekommt ein Kind

Betreuungsunterhalt für die Zeit, in der sie kein Einkommen hat, weil sie nach persönlichem Gusto lieber ausschließlich für das Kind da sein will. Der Anspruch beginnt sechs Wochen vor der Geburt und endet frühestens drei Jahre nach der Geburt. Verlängerungen sind möglich. Auch Baby-Erstausrüstung muss bezahlt werden, Käufe müssen aber explizit nachgewiesen werden und nicht alles muss teure Neuware sein. Im Gegensatz zum Ehegattenunterhalt hängt die Höhe der Zahlungen allein von ihrer Lebensstellung vor der Geburt des Kindes ab, nicht von den Einkommensverhältnissen des Vaters. Betreuungsunterhalt entspricht also einer Schadensersatzzahlung. War sie berufstätig, so richtet sich ihr Bedarf nach ihrem früheren Einkommen. Ihr Anspruch darf aber nicht den Betrag übersteigen, den sie als geschiedene Mutter bekommen hätte:

OLG Frankfurt vom 1.8.2001 – 1 WF 52/01 „Der Senat folgt der Auffassung des OLG Schleswig, wonach kein Anlass besteht, die nicht-eheliche Mutter bei der Unterhaltsberechnung besser zu stellen, als die getrennt lebende oder geschiedene Mutter.“

Mindestens hat der Vater aber in den meisten Bundesländern 770 € zu zahlen (in den neuen Bundesländern etwas weniger), auch wenn sie vorher nicht erwerbstätig war. Ist sie trotz des Kindes erwerbstätig, erhöht sich ihr Bedarf auf derzeit 900 €. Natürlich muss der Vater zusätzlich Kindesunterhalt bezahlen. Auch die Höhe des Kindesunterhaltes differiert von Bundesland zu Bundesland, denn in einigen Ländern gibt es Vortabellen zur Düsseldorfer Tabelle oder auch alternative Tabellen. (Stand der Zahlenangaben: 1.1.2008)

Der Selbstbehalt des Vaters gegenüber der nichtehelichen Mutter beträgt zwischen 890 € und 1000 €, ein BGH-Urteil erklärte den alten Selbstbehalt von 1000 € für zu hoch. Ist der Vater mit einer anderen Frau verheiratet, kann sie sich offiziell vom Unterhaltspflichtigen trennen und Trennungunterhalt fordern. Da Ehefrau und Kinder momentan noch Vorrang haben, geht die uneheliche Frau eventuell leer aus.

Der Elterngeldteil, der 300 € übersteigt, zählt bei der Unterhaltsberechtigten als Einkommen und kann den Unterhalt entsprechend erhöhen bzw. senken. Bezieht jedoch der Unterhaltspflichtige Elterngeld für ein neues Kind und ist er nicht leistungsfähig, so wird ihm das komplette Elterngeld als Einkommen angerechnet und kann ihm abgenommen werden.

Gab es bis 1970 überhaupt keine Unterhaltsansprüche (wie heute noch in den meisten Ländern), wurde der Anspruch zunächst von einem Jahr 1995 auf bis zu drei Jahren erweitert (Europarekord). 1997 wurden weitere Verlängerungs-

möglichkeiten eingeführt, wodurch es nun gar keine bestimmte Grenze mehr gibt (einsamer Weltrekord). Das BVerfG urteilte am 28.2.2007 in 1 BvL 9/04, es dürfe aus „Gleichbehandlungsgründen“ in Zukunft überhaupt keinen Unterschied mehr zu verheirateten Müttern geben. Damit werden nichteheliche Väter mindestens so schlecht gestellt wie Scheidungsväter, ohne freilich die wenigen Rechte wie beispielsweise das automatisch gewährte gemeinsame Sorgerecht für die Kinder oder begrenztes Realsplitting zu erhalten. Bei diesen wichtigen Punkten weisen fast alle Politikerinnen und Richterinnen in Deutschland die Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes entrüstet von sich.

Was tun, wenn ich nicht mehr bezahlen kann?

Zahlungsunfähigkeit folgt spätestens dann, wenn dem gering verdienenden Pflichtigen fiktives Einkommen unterstellt wird, was übliches Zwangsmittel von Jugendämtern, Familienrichtern und Anwälten ist. Die angebliche Existenz eines Selbstbehalts ist eine Fata Morgana des Familienrechts. Praktisch wird er nie wirksam, denn sobald der Selbstbehalt unterschritten werden würde, kann und wird er über „fiktives Einkommen“ ausgehebelt. Als typische Standardbegründung wird angeführt, der Pflichtige würde sich nicht genug um gut bezahlte Arbeit kümmern oder keinen zusätzlichen Nebenjob in den Nachtstunden annehmen. Das ist nicht automatisch hinzunehmen. Selbst wenn sich ein minderjährigen Kindern gegenüber Unterhaltspflichtiger nicht genügend um eine Arbeit bemüht, so kommt es wegen der Zurechnung fiktiver Einkünfte auf seine reale Beschäftigungschancen an

(OLG Frankfurt vom 6.6.2001 – 2 UF 374/00). Fiktives Einkommen, weil ein Arbeitsloser nicht von seinen Kindern quer durch den Staat wegziehen kann, wurde vom BVerfG in Az 1 BVR 2076/03 eingeschränkt. Außerdem ist immer der Einzelfall zu prüfen (BVerfG in Az 1 BVR 2236/06 vom 14.12.2006).

Unterhalt aufgrund einer Einkommensfiktion kann natürlich niemand bezahlen. Ein Schreiben an die Empfängerinnenseite dokumentiert die Situation: „Hiermit bezahle ich von meinem fiktiven Einkommen aus fiktiver Arbeit XXX,- € fiktiven Unterhalt für MONAT, JAHR. Eine Kopie dieses Schreibens lege ich als Quittung zu meinen Akten. [Unterschrift]”

Staat, Exfrau, Richtern, Jugendamt und Bank ist es absolut egal, wenn der Vater verhungert. Seine persönliche Situation spielt an keiner Stelle auch nur die geringste Rolle. Der Vater muss lernen, Selbsthilfe, Notwehr und zivilen Ungehorsam einzusetzen, von außen hat er keine Hilfe zu erwarten.

Manche Unterhaltspflichtige, denen nichts mehr bleibt reagieren mit weniger bekannten Mitteln, die aber alle Nebenwirkungen haben, so dass die Therapie oft fast so schlimm wie die Krankheit ist. Häufige Strategie ist ein Leben als U-Boot. Die Verpflichteten geben angesichts der unausweichlichen Zerstörung ihrer wirtschaftlichen Restexistenz durch das Unterhaltsrecht legale Arbeitsbemühungen auf, arbeiten schwarz, ziehen um, melden sich ins Ausland ab, bleiben aber im Land, führen Scheinadressen, lassen Konten und alles andere über vertrauenswürdige Verwandte oder die neue Freundin laufen. Sie sind vorsichtig bei gegenseitigen Behör-

denauskünften: Gesucht werden diese Väter gerne über die Kfz-Meldestelle, Krankenkassen (ein neuer Arbeitgeber muss Beschäftigte dort melden), Finanzamt und überhaupt allen Datenbeständen. Vorsicht: Die Behörden tauschen sich de facto grenzenlos untereinander aus, Datenschutz existiert nicht bei der Verfolgung von Unterhaltsansprüchen. Pfändbare Werte (z. B. Auto) übereignen sie als Sicherheit für ein gewährtes Darlehen an Dritte, dann ist darauf kein Zugriff möglich. Bei Immobilien wird eine Sicherungshypothek eingetragen, zum Beispiel für eine Gegenleistung per Notarvertrag wie „Pflege im Alter“. Oder sie wird verkauft, um zum Beispiel Schulden an Verwandte zurückzuzahlen.

Einige Väter wandern aus. Andere Ex-Väter gehen in die innere Emigration – warum sollen sie kreativ und lukrativ arbeiten, wenn dabei für sie als Unterhaltsverpflichtete nur noch ein Leben auf Sozialhilfeniveau herauskommt? Sehr viele werden krank. Wer arbeitslos wird und danach Vollzeit mit offiziell geringem Verdienst arbeitet (zum Beispiel als Taxifahrer), lebt bei gleichem Restmonatseinkommen meist besser wie mit einem stark fordernden Job, von dessen Verdienst durch die Unterhaltszwänge dasselbe traurige Restchen übrig bleibt. Vorsicht: Von den Gerichten wird grundsätzlich Mutwilligkeit beim Jobverlust unterstellt, was die übliche Folterung mit erhöhter Erwerbsobliegenheit und fiktivem Einkommen nach sich zieht.

Väter, die von vornherein wissen, dass sie als Unterhaltszahler finanziell scheitern werden, lassen die Unterhaltsansprüche möglichst lange auflaufen, geben immer brav Auskunft über ihr nichtexistentes Einkommen, gehen dann in Privatin-

solvenz und leben einige Jahre lang mit einem pfändungsfreien Betrag, der im Bereich des Selbstbehalts liegt. Vorsicht, auch in der Wohlverhaltensphase besteht Unterhaltspflicht, kann nicht bezahlt werden laufen sofort neue Schulden auf. Der laufende Unterhalt hat vor jeder Schuldentrückzahlung Vorrang. Der Staat erzwingt auf diese Weise Vorrang für die Geldzahlungen an die Exfrau gegenüber dem Arbeitslohn für den Handwerker mit seiner Familie, dessen Rechnungen nicht mehr bezahlt werden konnten. Oft wird versucht, Vätern die Restschuldbefreiung zu verweigern, mit dem Argument die Unterhaltsrückstände seien schuldhaft entstanden. Das muss nicht hingenommen werden, wenn immer Auskunft gegeben wurde und tatsächlich nicht gezahlt werden konnte. Die Unterstellung einer Unterhaltspflichtverletzung genügt nicht. Die Insolvenzordnung geht nicht von unerlaubten Handlungen aus, sondern ausdrücklich von vorsätzlichen unerlaubten Handlungen. Die Vorsätzlichkeit muss erstmal bewiesen werden.

Um Reste der eigenen Existenz zu retten, gründen Selbständige gerne eine sogenannte „Verdeckte Treuhand Limited“-Gesellschaft. Das entspricht vollkommen den EU-Gesetzen und ist legal. Der Pflichtige tritt nicht als Besitzer bzw. Gesellschafter der Limited auf, hat aber über den Treuhandvertrag als sogenannter „Beneficial Owner“ die volle Kontrolle über das Unternehmen. Für Behörden ist nicht ermittelbar wem das Unternehmen gehört, und letztendlich ist damit das wirtschaftliche und private Vermögen abgesichert. Die Gründung ist innerhalb von 10 Tagen durch und kostet etwa 800 €. Darin enthalten sind die Kosten für den Treuhänder

für die ersten zwölf Monate und das Secretary Office.

In den meisten Fällen erledigen sich die Probleme von Unterhaltsverpflichteten in wirtschaftlich schwierigen Situationen von selbst. Das herrschende Unterhaltsrecht presst sie zwangsläufig in einen kontraproduktiven Ruin, aus dem sie den Rest des Lebens nicht mehr herauskommen. Drohen die ersten Pfändungen, sollte man sein pfändbares Einkommen umgehend nach § 850d ZPO durch das Amtsgericht festsetzen lassen. Das geht kostenlos in der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts. Beim Besuch des Gerichtsvollziehers dieses Papier vorlegen. Kontopfändungen können sogar bis zum Limit in den Dispositionskredit hinein gehen. Der Unterhaltspflichtige wird kurzerhand in weitere Schulden hineingepfändet. Deshalb ist die erste Regel für alle Unterhaltspflichtigen, schnellstens nach einer Trennung den Dispositionskredit auf Null setzen zu lassen und das Konto auf ein reines Guthabenkonto umzustellen.

Jugendämter und Expartnerinnen setzen gegen den „Unwilligen“ den finalen Todesschuss mit Lohn-, Konten- und Sachpfändung ein, erzwingen durch deren Erfolglosigkeit in 70 % aller Fälle eine Eidesstattliche Versicherung (früher: Offenbarungseid). Bei einer Kontenpfändung sollte man sofort zum Vollstreckungsgericht (Amtsgericht), um einen pfändungsfreien Betrag festsetzen zu lassen. Mitbringen: Gerichtsurteil oder Titel über Unterhalt, Ausweis, Gehaltsnachweise über zwölf Monate, Kontoauszüge, Aufstellung der Unterhaltszahlungen und eignen Fixkosten.

Nach einer Lohn- und Kontenpfändung ziehen momentane

und potentielle Arbeitgeber ihrerseits mit einer Kündigung die Konsequenzen – Pfändungen verursachen trotz moderner Software viel Mehrarbeit von Hand in der Lohnbuchhaltung. Leute, die auf den Sozialhilfesatz heruntergepfändet werden gelten nicht ohne Grund als demotivierte Mitarbeiter. Anträge auf Existenzgründerzuschüsse werden Gefändeten negativ beschieden, wenn sie sich selbständig machen wollen, um aus der Arbeitslosigkeit auszubrechen. Der Unterhaltspflichtige wird damit mit voller Absicht zum Langzeit-Sozialfall gemacht, auf dessen Schultern sich immer höhere unbezahlbare Unterhaltsschulden anhäufen, der auch keine eigenen Rentenansprüche mehr aufbauen kann. Pfändungen wirken wie angezündete Geldscheine, um in einem dunklen Schrank nach übrig gebliebenen kleinen Münzen zu suchen. Für gewöhnlich bemerken Unterhaltsempfängerinnen und ihre Helferinnen im Jugendamt zu spät, dass sie den Zahlesel zu Tode geschunden haben. Bis dahin wird immer vermutet, dass irgendwo Geld versteckt ist und lautstark auf den „faulen“ Pflichtigen geschimpft. Selbst rettungslos Leergepfändeten wird grundsätzlich unterstellt, sie hätten ihr Geld bloß „beiseite geschafft“ oder „sich arm gemacht“. Erst wenn der Exmann vollständig ruiniert ist, beginnt der Katzenjammer auch auf der ehemaligen Empfängerseite: Eine erfolglose Zwangsvollstreckung ist vom Gläubiger zu bezahlen, nicht vom Schuldner. Das Sozialamt zahlt auch viel weniger als den 135 %-Regelbetrag, denn staatliche alimentierte Kinder haben genügsamer zu sein. Wird Unterhaltsvorschuss geleistet, kassiert der Staat plötzlich den Kindergeldanteil der Mutter (solange der Exmann zahlte, durfte die Mutter den behalten) und der betreuenden Unter-

haltsempfängerin ist auf einmal eigene Berufstätigkeit voll zumutbar (undenkbar, solange der Exmann zahlt).

Für zwei Kinder laufen bis Ausbildungs-, und damit Zahlende, durchschnittlich Unterhaltsansprüche an den Vater von rund einer Viertelmillion Euro auf, davon sind etwa 160 000,- € direkter Kindesunterhalt, Mindestsätze. Obendrauf kommt Trennungs- und Betreuungsunterhalt, der noch sehr viel höher ausfallen kann. Nicht eingerechnet sind Sonderbedarf, Zinsen, Umgangskosten (sofern der Umgang geduldet wird), dazu Erhöhungen der Sätze, Gerichts- und Anwaltskosten, verbunden mit der faktischen Rechtlosstellung als Vater. Gleichwertige Betreuungsleistung des Vaters ist unerwünscht und juristisch nicht durchsetzbar. Gleichberechtigte Betreuung würde gegenseitige Unterhaltsforderungen entschärfen. In Deutschland herrscht kein Eltern-, sondern reines Unterhaltsmaximierungsprinzip.

Soll ich heiraten?

In einer Ehe gibt es nicht zwei, sondern viele Vertragspartner. Man heiratet nicht nur einen Partner, sondern mehrere. Der wichtigste Vertragspartner ist der Staat, der über seine „Vertragsklauseln“ (etwa 1000 sich oft ändernde Paragraphen des BGB und anderer Vorschriften über Ehe und deren Ende) ebenfalls in ein ganz neues Verhältnis zu den Ehepartnern tritt. Andere Partner sind die Schwiegereltern, deren neue Schwiegerkinder in einigen Konstellationen ihnen gegenüber unterhaltspflichtig werden. Die meisten Ehen zerbrechen leider wieder, was inkompatibel zur juristischen Be-

handlung der Ehe als lebenslange Kette ist – eine Sicht, die im 19. Jahrhundert noch gültig war, heute durch die hohen Scheidungszahlen längst widerlegt ist. *Finanziell gesehen gibt es in Deutschland keine Scheidung.* Auch nach dem Ende einer Ehe bestehen Unterhaltspflichten fort, sogar über den Tod des Pflichtigen hinaus – die Erben haben bis zu Höhe des Pflichtteils weiter Unterhalt an die Exfrau zu bezahlen. Ein nachehelicher Vertrag über Unterhalt wird Bestandteil der Erbschaft.

Die heute geschlossene Ehe eines Bürgers einer größeren Stadt scheitert mit einer Wahrscheinlichkeit von 60 Prozent, auf dem Land ist Rate (noch) niedriger. Der Romantik wird die Maske heruntergerissen, es folgen Katzenjammer und unbezahlbar hohe Rechnungen der Scheidungsindustrie. Insbesondere Väter finden sich anschließend mit schöner Regelmäßigkeit als ausgepresste Zahlesel wieder, verlieren ihre Kinder, bezahlen die Schulden. Für Ehen unter zwei Jahren gibt es den Rechtsbegriff „kurze Ehedauer“, der die nachfolgenden Unterhaltszahlungen etwas begrenzt. Ein sicherer Trennungswunsch sollte deshalb seitens eines potentiellen Unterhaltsverpflichteten nie auf die lange Bank geschoben werden.

Viele Nachteile nichtehelicher Lebensgemeinschaften lassen sich ausgleichen. Sollte ein Partner beispielsweise ins Krankenhaus müssen, sorgt man mit einer gegenseitigen Vollmacht oder Patientenverfügung vor, die von einem Notar beglaubigt wird. Vorlagen für Partnerschaftsverträge gibt es viele. Vor einem Immobilienkauf ist es ratsam, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts zu gründen. Im Gesellschaftsver-

trag kann dann detailliert geregelt werden, wie mit dem ungleichen finanziellen Engagement im Fall der Trennung verfahren werden soll. Entsteht ein Kind, sollte unter allen Umständen vor der Geburt das gemeinsame Sorgerecht beurkundet werden. Das geht sogar schon vor der Zeugung, wenn per Notarvertrag festgelegt wird, dass die Mutter später mit gemeinsamer Sorge einverstanden ist. Darüber sollte man mit der Partnerin schon lange vor Planung eines Kindes sprechen, denn allein an ihr liegt es, dem gemeinsamen Sorgerecht zustimmen (§1626a BGB). Bereits geringe Zweifel am gemeinsamen Sorgerecht bedeuten völlig inakzeptable Geringschätzung der Vaterrolle und roter Alarm auf allen Ebenen. Wer mit so einer Frau ein Kind zeugt, handelt wesentlich unverantwortlich. Sätze wie „es wird schon werden“ sind in diesem Punkt völlig unangebracht, eine Diskussion darüber ist überflüssig. Angebracht wäre etwas wie „Du bist nicht annähernd geeignet für eine Elternschaft. Lebe wohl.“

Viele Männer werten eine Heirat mittlerweile prinzipiell als ein Zeichen ausgesprochen großer Dummheit. Immer mehr Menschen handeln entsprechend: Die Zahl der Eheschließungen sinkt kontinuierlich.

Die Beistandschaft des Jugendamts

Das bedeutet für Dich, dass eine Vaterschaftsfeststellung und alle finanziellen Dinge rund um den Kindesunterhalt ab sofort über das Jugendamt zu laufen haben, nicht mehr über die Kindsmutter oder ihren Anwalt. Den Müttern wird durch diese rechtlich einzigartige Konstruktion auf Staatskosten

ein Anwalts- und Inkassobüro für zivilrechtliche Ansprüche zur Verfügung gestellt. Eine Beistandschaft kann auch bei gemeinsamem Sorgerecht eingerichtet werden.

Eine Jugendamt-Beistandschaft richtet sich nach § 1712 BGB. Dabei legen sich die Jugendämter den § 1712 BGB einseitig in einer Weise zurecht, dass Unterhaltsansprüche des Kindes rein als Betreuungs- und Barunterhaltsansprüche verstanden werden. Dem Kind stehen aber Geld und Betreuung zu. Anderswo im BGB (zum Beispiel § 1612b) wird konkret von Barunterhalt gesprochen, in § 1712 ausdrücklich nicht. Beistandschaften verpflichten Jugendämter nicht, für Umgang der Kinder mit ihren Vätern einzutreten, ganz zu schweigen davon, dass Jugendämter nicht für Betreuungsregelungen eintreten. Jugendämter vertreten Kinder gegenüber den Vätern wie Schadensfälle, die rein materiell auszugleichen sind. Ein persönlicher Bezug der Kinder zu ihren Vätern ist in Beistandschaften überhaupt nicht vorgesehen.

Die Abteilung für Beistandschaften gehört zu den problematischsten Bereichen des Jugendamts. Hier geht es um riesige Geldsummen und entsprechend rücksichtslos werden Väter unter Druck gesetzt. Das Jugendamt vertritt ganz offiziell wie ein Anwalt allein die Mutter als Alleinvertreterin des Kindes. Väter werden hier weder beraten noch können sie Fairness erwarten. Das Kindeswohl spielt überhaupt keine Rolle oder wird nach Interessenlage zurechtinterpretiert. Die Beistandschaft interessiert sich auch nicht dafür, ob die alleinerziehende Mutter ihre Kinder misshandelt und verhungern lässt, solange nur Unterhalt an sie bezahlt wird – bestenfalls wird ein besorgter Vater an andere Jugendamtsab-

teilungen verwiesen. Dies sollte man sich immer vor Augen halten und nichts für bare Münze nehmen, was gesagt wird. Regelmäßig interpretieren Behörden Gesetzesbestimmungen falsch und verbergen wichtige Informationen. Das Jugendamt vertritt sich vor allem auch selbst, denn bei zahlungsunfähigen Vätern können Mütter Unterhaltsvorschuss beantragen, selbst wenn sie reiche Millionärinnen sind. Damit dieser Fall möglichst spät eintritt – ab dem 12. Lebensjahr des Kindes gibt es keinen Unterhaltsvorschuss mehr – wird mit großer Energie zuerst dem Pflichtigen mittels Klagen, Pfändungen und Strafanzeigen der letzte Cent abgepresst, egal ob dadurch die Existenz einer anderen Familie dauerhaft zerstört wird. Nach Bezugsende konzentrieren sich die Anstrengungen des Jugendamtes vorrangig auf die Rückholung des Unterhaltsvorschusses vom Pflichtigen.

Für eine Unterhaltsberechnung verlangt das Jugendamt vom Pflichtigen zunächst weitreichende Einkommensauskünfte. Die Berechnung ist oft falsch zu Ungunsten des Verpflichteten, weil verringernde Faktoren ignoriert werden. Danach wird die Unterzeichnung eines Titels erzwungen und aus diesem Titel unmittelbar vollstreckt. Widersetzt sich der Verpflichtete in irgendeinem Punkt, zieht das Jugendamt im Namen der Mutter gegen ihn sofort vor Gericht. Auch später wird sofort geklagt, wenn sich das Jugendamt bemüßigt fühlt, sich nicht mehr an einen Vergleich oder ein früheres Urteil zu halten. Einschränkungen bestehen durch § 90 ZPO, denn das Jugendamt tritt als Beistand der Berechtigten auf.

Tipps für den Umgang mit Beistandschaften:

-
- Mehr als irgendwo sonst gilt das Prinzip, sich zu widersetzen, Sand in das Unrechtsgetriebe zu streuen. Jedes falsche Verhalten einer Sachbearbeiterin muss mit Fach- oder Dienstaufsichtsbeschwerden beantwortet werden. Das ändert selten etwas, verursacht aber Aufwand auf der Gegenseite. Das Jugendamt muss mit Anfragen, Widersprüchen, Verzögerungen und Beschwerden eingedeckt werden. Ab einer gewissen Quote renitenter Väter wird die väterverachtende Maschinerie ausgebremst.
 - Wenn das Jugendamt klagt, darf es die Kindsmutter nur in der ersten Instanz begleiten. Die Sachbearbeiterinnen kennen die Amtsrichter und sind darin geübt, das Maximum herauszuholen. Es kann sich für den Verpflichteten auszahlen, erst ohne Anwalt die Klage am Amtsgericht hinzunehmen und dann mit einem guten Anwalt eine Instanz weiter zum Oberlandesgericht zu gehen. Niemals Vergleiche eingehen, immer Richtersprüche verlangen, sonst ist der Weg zum OLG versperrt!
 - Eine Beistandschaft darf nicht mehr bestehen, wenn das Kind nicht überwiegend von der Mutter betreut wird oder im Ausland ist. Sollte hälftige Kinderbetreuung stattfinden, unbedingt das Jugendamt darauf hinweisen und eine Beendigung der Beistandschaft verlangen.
 - Beistandschaften enden mit Volljährigkeit des Kindes. Tritt das Jugendamt trotzdem noch in Kontakt mit dem Vater, hat es eine schriftliche Vollmacht des Kindes vorzulegen. Bis zum 21. Lebensjahr darf das Jugendamt noch beraten, aber nichts mehr fordern.

Beistandschaften für Umgangsberechtigte gibt es nicht, nur für Unterhaltsberechtigte. Ansonsten müssten Sachbearbeiterinnen des Jugendamts kostenlos unwillige Kindsmütter auf Umgang verklagen, Strafen bei Nichteinhalten der Regelungen einziehen, eine Titulierung von Umgangsregelungen einführen und ihre Einhaltung prüfen – absolut undenkbar in Deutschland.

Anhang

Buchempfehlungen

Ein guter Mann ist harte Arbeit

Eine ethnographische Studie zu philippinischen Heiratsmigrantinnen

Andrea Lauser

Transcript Verlag, 2004

ISBN 978-3-89942-218-4, € 28,80

Die Hütte der kleinen Sätze

Politische Reportagen aus Südostasien

Charlotte Wiedemann

Edition Freitag, 2004

ISBN 978-3-936252-04-0, € 14,80

Can Asians Think?

Understanding the Divide Between East and West

Kishore Mahbubani

Times Books Int., 1998

Marshall Cavendish, 2006

ISBN 978-9-81204968-1

978-9-81232789-5

Jasmine Fever

Confessions of a Jaded Expat in Thailand

Frank Visakay

Monsoon Books Pte. Ltd., 2008

ISBN 978-9-81058973-8, \$ 15.95

Riff Raffles – Days in the Life of a Pattaya Hotel Owner

Kevin Meacher

Bangkok Book House, 2007

ISBN 978-974-8478-050, \$ 13.17, 395 Baht

Auswandern – Nix wie weg!

Heimatfrust: Auswandern, aber richtig!

Schicksale, Ziele, Insider-Tipps

Peter Thul

Books on Demand, 2003

ISBN 978-3-83301049-1, € 8,90

Die Kunst des Krieges

Sunzi (Autor), James Clavell (Herausgeber)

Droemer Knaur, 2001

ISBN 978-3-426-87058-7, € 7,95

Trautmanns kriminelle Scheidung

Axel Ulrich

Mole Verlag, 2007

ISBN 978-3-905809-01-5, € 12,90

Im Schatten der Ersten

Partnerschaft mit einem geschiedenen Mann

Doris Früh

Kösel Verlag, 2002

ISBN 978-466-30591-9, € 14,95

Scheidungsäter

Wie Männer die Trennung von ihren Kindern erleben

Gerhard Amendt

Campus Verlag, 2006

ISBN 978-593-38216-6, € 24,90

The Collapse of Complex Societies

Joseph Tainter

Cambridge University Press, 1990

ISBN 978-0-52138673-9, € 30,99

Linktipps

TrennungsFAQ – Trennungsratgeber für Männer

<http://www.trennungsfaq.de> – Ratgeber

<http://www.trennungsfaq.de/forum/> – Forum

Wieviel Gleichberechtigung verträgt das Land?

<http://www.wgvdl.de> – Blog

<http://www.wgvdl.de/forum/> – Forum

WikiMANNia – Antifeministische Enzyklopädie

Wissens-Datenbank über Benachteiligungen von Jungen und Männern, sowie Bevorzugungen von Mädchen und Frauen

<http://de.wikimannia.org>

IGAF – Interessengemeinschaft Antifeminismus

Antifeministischer Verein in der Schweiz

<http://www.antifeminismus.ch>

DFuiZ – Die Familie und ihre Zerstörer

Buchprojekt im Internet über nahezu alle Schlangengruben des Familienrechts

<http://de.dfuiz.net>

*Nützliche Dokumente*²

Vorsicht Ehe!

<http://wikimannia.org/images/VorsichtEhe.pdf>

Die Frauenhauslüge

<http://wikimannia.org/images/Frauenhausluege.pdf>

Der Scheidungsratgeber

<http://wikimannia.org/images/Scheidungsratgeber.pdf>

Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat

Eine empirische Studie zur sozialetischen und ordnungspolitischen Bedeutung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Sorgerechts. Oder: Über die staatlich verursachte Paralyse von Rechts handeln und Rechtsbewusstsein in der Bundesrepublik Deutschland. (Joachim Wiesner, 1985)

http://wikimannia.org/images/Vom_Rechtsstaat_zum_Faustrechtsstaat.pdf

Rechtsproblem Familie

Karl Albrecht Schachtschneider untersucht juristisch die Bedeutung der Familie und den Schaden für die Gesellschaft durch ihre Abschaffung.

http://www.kaschachtschneider.de/files/Rechtsproblem_Familie.pdf

² Überarbeitet, Stand: 27. August 2012

Fußnoten

- 1 <http://www.trennungsfaq.de>
Häufig gestellte Fragen zu Trennung und Scheidung
- 2 § 170 StGB (1) Wer sich einer gesetzlichen Unterhaltspflicht entzieht, so dass der Lebensbedarf des Unterhaltsberechtigten gefährdet ist oder ohne die Hilfe anderer gefährdet wäre, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- 3 Aus: „Die Bremer Stadtmusikanten“, von Gebrüder Grimm
- 4 § 111 StGB (1) Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) zu einer rechtswidrigen Tat auffordert, wird wie ein Anstifter (§ 26) bestraft.

(2) Bleibt die Aufforderung ohne Erfolg, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. Die Strafe darf nicht schwerer sein als die, die für den Fall angedroht ist, dass die Aufforderung Erfolg hat (Absatz 1).
- 5 § 170 StGB, siehe Fußnote 2.
- 6 Du weißt sicher schon, dass dieses Buch keine Rechtsberatung ist und Du wirst Dir mit Deinen speziellen Lebensumständen professionellen rechtlichen Rat einholen. Nur für die Herren Rechtsverdreher: Die Autoren und Herausgeber dieses Buches übernehmen für nichts eine Verantwortung. Im Zweifelsfall ist Banglamung in Thailand der Gerichtsort.
- 7 <http://www.knobel-ulrich.de/html/rabenvater.html>
- 8 Dieser Arbeitgeber ist inzwischen allerdings pleite, was verdeutlicht, dass auch solche Hilfskonstruktionen nicht verlässlich sind. Eine dauerhafte Lösung ist so etwas also nicht.

-
- 9 Friedrich Nietzsche, in der Rede Zarathustras: Von alten und jungen Weiblein
- 10 § 7 Passversagung (1) Der Pass ist zu versagen, wenn bestimmte Tatsachen die Annahme begründen, dass der Passbewerber [...] 5. sich einer gesetzlichen Unterhaltspflicht entziehen will; [...] (2) Von der Passversagung ist abzusehen, wenn sie unverhältnismäßig ist, insbesondere wenn es genügt, den Geltungsbereich oder die Gültigkeitsdauer des Passes zu beschränken. Die Beschränkung ist im Pass zu vermerken. Fallen die Voraussetzungen für die Beschränkung fort, wird auf Antrag ein neuer Pass ausgestellt.
- § 8 Passentziehung – Ein Pass oder ein ausschließlich als Passersatz bestimmter amtlicher Ausweis kann dem Inhaber entzogen werden, wenn Tatsachen bekannt werden, die nach § 7 Abs. 1 die Passversagung rechtfertigen würden.
- 11 <http://spiegel.de/wirtschaft/0,1518,193923,00.html> – 26. April 2002
- 12 Italienisches Sprichwort.
- 13 Die einzige brauchbare Webseite über die deutsche Rechtslage zum Thema Unterhalt.

Die Internet-Seite

~~<http://www.bestattungen-thailand.com>~~

Das Buch

~~<http://www.das-buch.bestattungen-thailand.com>~~

Das Forum

~~<http://www.bestattungen-thailand.com/forum>~~

Der Trennungsratgeber

<http://www.trennungsfaq.de>

Besten Dank an meine Unterstützer:
Tom, Karl, Shoji, Harry, Günter, Holger
und das Team aus dem Forum.



Das Gästehaus ICE am Jomtien Beach

<http://www.service-pattaya.com>



Detlefs Firma unter dem Gästehaus

<http://www.ice-detlef-consult.com>

<http://www.nic-holger-consult.com>